Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 15 (1909)

Artikel: Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen

Waldenser gegen den preussischen König Friedrich Wilhelm I. i. J.

1731

Autor: Maire, Siegfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Derhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen den preußischen König Friedrich Wilhelm I. i. I. 1731. 1)

Von Dr. Biegfried Maire, Berlin.

Am ersten Ostertage des Jahres 1731 langte abends um 8 Uhr in Bern der Gerichtsrat d'Alençon von der französischen Kolonie zu Berlin an, der von dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. mit einem besonderen Auftrage hierher gesandt worden war. Er sollte mit den Berner Behörden verhandeln inbetreff der Übersiedlung einiger piemontesischen Waldensersamilien nach Preußen, die um ihres Glaubens willen die Heimat hatten verlassen und in der Schweiz ihre Zuslucht nehmen müssen.

Schon im Jahre 1730 hatten sich ihretwegen die evangelischen Städte und Orte der Eidgenossenschaft wiederholt an Friedrich Wilhelm gewandt. Am 7. April des Jahres stellten von Zürich aus ihre Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Käte dem preußischen Könige vor, die evangelischen Einwohner des Tales Pragelas seien durch den ernstlichen Besehl des Königs von Sardinien genötigt worden, innerhalb einer kurzen Frist entweder die katholische Religion anzunehmen oder mit Hinterlassung des Ihrigen das Land zu räumen, und es seien deswegen nicht bloß solche Glaubensslüchtzlinge schon in großer Zahl in Genf eingetrossen, sondern

¹⁾ Die vorliegende Darstellung beruht vollständig auf den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. General=Directorium. Ostpreußen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Kolonisten=Sachen. Sekt. 7. Pfälzer und Waldenser; bessonders vol. 3, 1730—1732.

auch noch mehr dorthin unterwegs. Sie sprechen in dem Schriftstücke weiter den Wunsch aus, Friedrich Wilhelm möchte aus Mitleid mit der elenden Lage der Leute seinen bei dem König von Sardinien viel vermögenden Einfluß durch eine nachdrucksame Rekommandation bei ihm dahin geltend machen, daß den noch in der Heimat befindlichen Waldensern der weitere Aufenthalt alldort und den schon Ausgewanderten die Rückkehr nach Hause gestattet würde. Sie hätten ihrerseits dies schon durch abgelassene Interzessionalien auszuwirken versucht, doch leider ohne den rechten Erfolg. Da die flüchtigen Waldenser in ihrem Lande nicht alle den nötigen Unterhalt finden könnten, so bitten die evangelischen Kantone schließlich darum, der König möchte einen guten Teil der Flüchtlinge in seinen Staat aufnehmen und die dazu nötigen Anordnungen erlaffen.

Der preußische Herrscher kam den Wünschen der Schweizer nach: er legte nicht nur bei Viktor Amadeus II., dem sardinischen Könige, nachdrücklich Fürsprache für die verfolgten Glaubensbrüder ein, sondern er ließ auch an das Generaldirektorium die Anfrage ergehen, ob etwa ein Teil der Flüchtlinge in Preußen oder auch an andern Orten der königlichen Lande untergebracht und mit Nuten angesetzt werden könnte. Unter dem 4. Mai erfolgte dann der Bescheid, denjenigen, so sich mit ihrer Profession in den preußischen Landen ehrlich zu nähren gedächten, würde in genere die Rezeption offerieret, doch möchte in specie eine Liste von denjenigen, die sich in Preußen zu etabliren resolvieren wollten, erfordert werden, woraus man ihre Namen, ihre Profession, ihr Alter, die Zahl der Familien nebst ihrer Kopfzahl und ihrem Vermögen deutlich ersehen könnte; alsdann würden die evangelischen Kantone mit weiterer Resolution verssehen werden.

Die erbetene Liste wurde bald danach eingereicht. Es ergab sich daraus, daß um die Mitte des Jahres 1730 nur Bewohner des Tales Pragelas nach dem Waadt-lande, in das sogenannte Pahs de Baud, an Zahl 265 Personen, geslüchtet waren. Sie waren vorläusig in nachstehenden Ümtern untergebracht worden: in Nhon 74, in Morges 64, in Lausanne 69, in Aubonne 40 und in Bonmont 18. Die noch sehlenden Pragelaner sollten erst im Monat Oktober eintressen.

über den Charakter, die Lebensweise, die Beschäf= tigung und sonstige Eigenart der Flüchtlinge wurde folgendes berichtet: Im allgemeinen haben die Bewohner des Waldensertales Pragelas weiter keine Beschäftigung als die Landwirtschaft und Viehzucht. Die jüngeren und träftigeren unter ihnen verlassen gewöhnlich Ende September oder Anfang Oktober ihre Heimat, um während des Winters anderweitig Hanf zu hecheln oder Holz zu sägen, und kehren erst im Monat April zurück, um ihre Ländereien zu bestellen. Diejenigen, die im Lande bleiben, handeln mit Vieh, befonders mit Schafen. ziehen auch Fohlen und Maulesel groß, die sie in der Aubergne billig einkaufen und dann wieder verkaufen. Andere treiben Handel mit Käse, den sie in ihrem Lande aus Schaf= oder Ziegenmilch herstellen; etwas bereiten fie auch aus Kuhmilch. Die bemittelten Waldenfer halten doch nur 3 bis 4 Kühe, zwei Pferde oder Maulesel und 60 bis 80 Schafe. Sie sind durchgehends nicht gerade geschwind oder flink bei der Arbeit, wenn sie auch fleißig und strebsam sind. Sie sind meist etwas plump, zumal ihre Frauen. Kurz, sie sind Leute des Schlages, den

man als gutmütig oder altmodisch bezeichnet; sie haben meist nicht das Pulver ersunden, erscheinen aber sonst als durchaus biedere Leute.

Die von Friedrich Wilhelm für die Pragelaner eingelegte Fürsprache hatte nicht den gewünschten Er= Der König von Sardinien fuhr trothem fort, die Waldenser zu bedrücken. Deshalb richteten unter dem 2. Ottober 1730 von Zürich aus Bürgermeister, Schultheiß, Landammann und Räte der evangelischen Städte und Orte der Eidgenoffenschaft Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mülhausen und Biel von neuem ein Bittgesuch an den preußischen König. Sie sprechen darin zunächst ihr lebhaftes Bedauern aus, daß Victor Amadeus die Verfolgung der Glaubensbrüder in dem Tale Pragelas weiter betreibe, und zwar mit größerer Strenge als an= fänglich, 1) ungeachtet der von Friedrich Wilhelm I. nach= drücklich erlassenen Fürbitte. Die Zahl der Vertriebenen mache daher bereits gegen 560 Personen aus. nun der harte Winter herankomme, es ihnen aber in Unsehung ihrer Lage unmöglich falle, die unglücklichen Leute bei sich zu behalten und auf ihre Kosten zu ernähren, so nähmen sie sich noch einmal die Freiheit, den preußischen König zu ersuchen, doch auch eine Anzahl der flüchtigen Glaubensgenoffen in sein Land aufzu= nehmen und die dazu erforderlichen Befehle zu erteilen.

Dieses Schreiben der evangelischen Schweizerkantone fand in Preußen eine bessere Aufnahme und eingehen=

¹⁾ Der König von Sardinien hatte unterdessen am 20. Juni 1730 ein Edikt erlassen, durch das neue Bestimmungen über die in den Tälern Luserna, S. Martino und Perosa wohnhaften Untertanen getrossen wurden.

dere Berücksichtigung als das erste. Durch das Kabi= nettsministerium erging unter dem 4. Nov. an das Generaldirektorium die Anfrage, ob es angebracht wäre, die Waldenser, die geneigt wären nach Preußen überzusiedeln, soweit sie mit Ackerbau und Viehzucht um= zugehen verstünden, in Litauen anzusetzen, die Sandwerker aber unter ihnen, die in Wolle, Leder, Leinen und Seide zu arbeiten vermöchten, in den übrigen Landen zu verteilen und letzteren auch Transportgelder, für die Familie 12 Gr. auf die Meile, erstatten zu lassen. Unter Beziehung auf die Vorstellung der Schweizerbehörden erstattete das Generaldirektorium am 8. Nov. auf die Anfrage seinen pflichtgemäßen Bericht und machte besonders darauf aufmerksam, daß die Leute doch sehr arm wären, wie es sich aus der übersandten Liste ergäbe. Der König erteilte trothem die Marginalresolution, er sei bereit, 500 Familien aufzunehmen, da in Litauen noch sehr viele müste Hufen seien. Auch wolle er ihnen einen Prediger halten.

Das Kabinettsministerium unterrichtete nun unter dem 5. Dezember die evangelischen Schweizerkantone über den Inhalt des Bescheides und wünschte von ihnen die Einsendung einer eigentlichen Designation, in der diejenigen, die nach Preußen überzusiedeln entschlossen wären, mit ihrer bisherigen Hantierung und Nahrung ausgesührt würden. Auch fragte es an, ob sich unter den Vertriebenen auch einige Woll= und Seidenfabri=kanten besänden, die zum freien Etablissement in Preußen mitgesandt werden könnten. Nach Erledigung dieser Wünsche würden wegen des Transports und der Anssiedelung die nötigen Versügungen erlassen werden.

Die Antwort der Eidgenossenschaft erfolgte aus

Zürich unter dem 3. Januar des nächsten Jahres. Auch die verlangte Übersicht über die flüchtigen Prage-laner wurde miteingereicht. Die Zahl der in der Schweiz anwesenden Glaubensslüchtlinge belief sich jetzt schon auf 366. Sie waren alle den oben genannten Ümtern des Pays de Vaud überwiesen worden, wo sie in verschiedenen Ortschaften ein vorläusiges Unterkommen fanden.

Das Generalbirektorium, das mit der Erledigung des Schreibens der Schweizer betraut wurde, verhielt sich durchaus zurückhaltend oder gar ablehnend. dem 27. Januar 1731 berichtete es dem Könige, da aus der von den evangelischen Schweizerkantonen eingesandten Liste der Vertriebenen erhelle, daß es weder Ackersleute noch Handwerker oder sonst nahrhafte und arbeitsame Leute seien, dieselben auch garnichts im Vermögen hätten, diese Leute mithin den königlichen Landen durch Betteln niehr zur Last als zum Nuten gereichen dürften, so müsse es bei so bewandten Umständen dem Herrscher anheim stellen, ob er dennoch die Reisekosten an die Waldenser wenden und sie nach Preußen kommen lassen wollte oder ob die evangelischen Schweizerkantone dieserhalb mit Höflichkeit und mit einem Kompliment abgewiesen werden sollten.

Friedrich Wilhelm entschied diese Angelegenheit am 7. Februar zu Gunsten der versolgten Glaubensgenossen, man solle cito einen mit der Post hinsenden und die Kurmärkische Kammer jemand aus ihrer Mitte vorschlagen, der die nötigen Erkundigungen in loco vorsnehme und dann Bericht erstatte.

Die Antwort der Kammer vom 13. Februar lautete, sie schlage, weil zu dieser Kommission nicht nur jemand

gebraucht werde, welcher der französischen Sprache mäch= tig sei, sondern auch einer, der die Leute nach ihren Umständen zu beurteilen verstehe, ob sie sich in den preußischen Landen zu Kolonisten schicken möchten, aus ihrer Mitte den Kriegs= und Domänenrat von Münchow, aus der französischen Kolonie aber den jungen Rat d'Alençon vor. Sie werde für beide eine Instruktion entwerfen und darin dasjenige, was des Königs Intention und Interesse erfordere, observieren, auch solche zur ferneren Approbation einsenden. Das General= direktorium fragte im Anschluß daran bei Friedrich Wilhelm I. an, ob die beiden Räte zusammen oder welcher von ihnen nach der Schweiz reisen solle, ob ferner jedem die außer Landes üblichen 2 Rtlr. als Diäten aktordiert, auch das Postgeld und andere extraordinären Ausgaben auf der Reise nach der Rechnung ihnen ver= gütet und ob ihnen endlich zu folchem Behufe wenigstens 200 Atlr. zur Berechnung bar mitgegeben werden sollten, weil sie nicht imstande seien, einigen Vorschuß zu tun und auch zur Zeit noch in keinem Traktament stünden.

Des Königs Entscheidung siel auf den jungen Kat d'Alençon. Unter dem 20. Februar erging an ihn die königliche Ordre, in der es heißt:

"Wir haben resolviret, daß Du mit der ordinairen Post nach der Schweiz gehen und examiniren sollst, ob und wie viele arbeitsame Ackerleute und Manusacturiers und Handwerker unter denen aus dem Savohenschen vertriebenen Leuten protestantischer Religion seien,¹) welche sich zu Kolonisten in Unseren Landen schicken und

¹⁾ Die Bestimmung, daß die Kolonisten protestantischer Religion sein sollten, ist von dem Könige eigenhändig dem ursprünglichen Entwurse der Ordre eingefügt worden.

sich in Unseren Landen, sonderlich was die Ackerleute angeht, in Unserem Königreich Preußen zu etabliren willens sein möchten. Du hast Dich also zu dieser Sache parat zu halten, selbige auch so bald Dir die Instruktion zugesertigt werden wird, anzutreten und sollen Dir täglich zwei Kthl. Diäten, außer denen Post = Geldund denen etwa sonst unumgänglich nöthigen extraordinairen Ausgaben, so Du pslichtmäßig zu verrechnen hast, in Ausgabe passiren, zu welchem Behuse Dir von unserem Albrecht zweihundert Kthl. zur Berechnung gezahlt werden sollen."

Zwei Tage darauf fand die Instruktion, die inzwischen für d'Alençon entworsen worden war, die Billigung des Königs. Sie umfaßte 10 Paragraphen, von denen ich nur einige Bestimmungen aus den §§ 1 und 2 hervorheben möchte:

- § 1. D'Alençon hat die Reise auf der ordinairen Post, auf dem nächsten und geradesten Eurs, ohne den geringsten Zeitverlust anzutreten und ohne sich irgendwo aufzuhalten selbige schleunig sortzusehen, zu dem Ende ihnen auch die in dem hiebenkommenden gedruckten Patent vom 11. Februar 1724 im 5ten und solgenden §§ enthaltene Benesicia, so wie selbige nach ihren etwa differirenden Umbständen und Vermögen auf sie applicable sind, bekannt zu machen u. s. w.
- § 2. Bei seiner Ankunfft zu Bern sofort das hiebenkommende Schreiben Schultheißen und Raht zu übergeben, mithin sich zu erkundigen, wo und an welchen Ohrten sich eigentlich diese vertriebenen evangelischen Leute nunmehro aufhalten, damit er das nöhtige mit ihnen verabreden könte. Sonst aber hat er von dem specialen Inhalt dieser Instruction sowenig

den Magistraten zu Bern und zu Genève als sonst jemanden, die es zu wissen nicht nöhtig ist, Eröffnung zu thun.

D'Alençon erhielt die Verordnung vom 20. und die Instruktion vom 22. Februar am Abend des ersten März. Er erhob bei dem Rentmeister Albrecht die an= gewiesenen 200 Atlr. und trat am 4. März früh mit der Frankfurter Post die Reise an, die ihn über Frankfurt a. M. und Basel am 25. März nach Bern führte. ') Die Berichte, die er von nun an bis Ende Oktober pflichtgemäß dem Generaldirektorium über die Ergebnisse seiner Verhandlungen mit den Schweizer Behörden einer=, mit den vertriebenen Waldensern andererseits erstattet hat, gewähren uns einen interessanten Einblick in das Verhalten und die Absichten, die der Berner Schultheiß und Rat i. J. 1731 inbetreff der flüchtigen evange= lischen Glaubensbrüder aus Piemont gehegt und bekundet hat. An ihrer Hand wollen wir versuchen, ein Bild zu entwerfen sowohl von der christlichen Nächsten= liebe, welche die Berner Behörden in dieser Zeit den flüchtigen Waldensern gegenüber geübt, als auch von den geheimen Absichten der äußeren wie besonders der Wirtschaftspolitik, die sie damals mit der geplanten Ansiedlung jener in der Schweiz betrieben haben.

Da an dem auf die Ankunft d'Alençons fol= genden Tage, am zweiten Ostertage, der Herr von

¹) Genauere Angaben über diese Reise, über die Beförsterungss und Zehrungskosten sowie über sonstige Aussgaben findet man in des Verfassers Aufsatz: "Die Kosten einer Schweizerreise i. J. 1731" im Archiv für Kulturgesgeschichte. VI. Bd. 2. Heft. 1908. S. 225—240.

Erlach1) das Schultheißenamt für das Jahr 1731 von neuem antrat und auch sämtliche "membra des Kats" dadurch in Anspruch genommen waren, so konnte der preußische Agent dem Schultheißen erst am dritten Feier= tage seine Aufwartung machen und ihm sein königliches Beglaubigungsschreiben überreichen. Nachmittags um 1/2 3 Uhr begab er sich zu ihm — "zu Ihrer Erzel» leng dem jest regierenden herrn Schult= heiß von Erlach" — und machte ihn unter Über= reichung des Schreibens seines Herrn in wenigen Worten mit der Ursache seines Kommens bekannt. Der Schult= heiß fragte sogleich bei Beginn der Konferenz, ob d'Alençon außerdem noch mit einigen anderen Kom= missionen chargieret wäre. Dieser verneinte die Frage. Darauf hielt von Erlach folgende Ansprache an den Rommissar:

"Se. Kgl. Maj. müßten ohne Zweifel nicht benach=
richtigt sein, daß die Vertriebenen sich noch immer Hoff=
nung machten, von des Königs von Sardinien Maj.
wieder angenommen zu werden, demnach sich nicht gerne
entsernen und in entlegene Länder ziehen wollten. Er selbst
habe vor einiger Zeit einen der vornehmsten von ihnen, den
sogenannten Capitaine Laplume, aus christlichem Mitleid
von Genève zu sich nach Bern kommen lassen und ihn
auf eine zwei Meilen davon gelegene, ihm gehörige
Herrschaft setzen wollen. Dieser habe solches zwar sogleich akzeptiert, sei aber am Tage darauf anderen Sinnes
geworden und habe gesagt, er wolle dem von Erlach

¹⁾ Hieronymus v. Erlach, Herr zu Hindelbank, Urtenen, Moosseedorf, Bäriswil, Wyl, Thunstetten und Mattstetten, General und Ritter des Kgl. preußischen schwarzen Adlersordens, geb. 1667, gest. 1748.

teine vergebliche Mühe machen, weil er nicht beabsichtige, daselbst zu verbleiben. Inzwischen sielen die Vertriebenen den protestantischen Kantonen und Orten, hauptsächlich den Kantonen Jürich und Vern, die sich ihrer am meisten ansgenommen hätten, zur höchsten Last, und würde es ihnen gar beschwerlich sein, wenn sie die vorläusig ganz müßigen Leute immer ernähren sollten."

Danach ließ der Schultheiß etwas einfließen, was die Kommission d'Alençons eigentlich nicht anging. Es betraf die Stellung des den Hohenzollern gehörigen Fürstentums Neuchatel zu Frankreich und der Eidgenossensschaft. Von Erlach bezog sich dabei auf eine dem preußischen Herrscher unter dem 25. des Monats erteilte Antwort. Er berührte die Angelegenheit zwar nur obiter und en passant doch schien sie ihm dennoch recht sehr am Herzen zu liegen. Er habe in die Allianz mit Frankreich die Souveränität Neuchatels zu des Königs Dienst und des Landes Besten mit einbegriffen und wünsche in dieser Sache mit dem Ministerium in genauer Korrespondenz zu stehen.

Schließlich erklärte das Oberhaupt Berns, es werde das ihm zugestellte Schreiben seinem hoch geehr = testen Herren als dem sämtlichen Rat zusstellen und mit ihm nach Sr. Königl. Maj. Intention das Nötige bestmöglichst zu befördern suchen.

Der Bericht d'Alençons über diese Unterredung macht zweierlei deutlich: einmal, daß die Berner Behörden wohl gewillt waren, jenem bei der Gewinnung der Waldenser sür die Übersiedlung nach Preußen behilslich zu sein, aber ihm nur geringe Aussichten sür eine erfolgreiche Tätigkeit machen konnten, was doch nicht ganz in Einklang stand mit den Bittgesuchen, welche die evangelischen Kantone der Eidgenossenschaft im vorangegangenen Jahre an den preußischen König gerichtet hatten; sodann, daß man überhaupt d'Alençon mit Mißtrauen begegnete, weil man vermutete, daß die Anwerbung der vertriebenen Piemontesen nur ein vorgeschützter Grund seiner Ankunft wäre, daß er tatsäch= lich noch andere wichtigere Aufträge auszusühren hätte.

Welcher Urt diese nach seinem Dafürhalten wären, ließ der Schultheiß durch die gelegentliche Erwähnung der Neuchateler Bündnisfrage durchblicken; er sprach sich später darüber gegen den preußischen Kommissar noch deutlicher aus. Er zeigte ihm nach einigen Tagen drei Schreiben, die er aus Neuchatel erhalten hatte, aus denen er glaubte schließen zu dürfen, d'Alencon fei zu dem Zwecke nach der Schweiz gekommen, die Aufgabe und Abtretung des Fürstentums Neuchatel in die Wege zu leiten. Dieser Argwohn war durchaus unbegründet. Dagegen war dem Agenten wohl ein anderer geheim zu haltender Auftrag in dem § 9 feiner In= struktion erteilt worden: Er sollte sich in der Schweiz, besonders in Bern und Genf, nach Leuten umschauen, die sich auf den Seidenbau und die Seidenindustrie verstünden, und diese zur Übersiedlung nach Preußen zu gewinnen suchen. Er ift diesem Besehl auch im geheimen, so gut er konnte, nachgekommen und hat wenigstens einige Seidenhandwerker für sein Vaterland angeworben.1)

¹⁾ Uber diese Tätigkeit d'Alençons vergleiche meine Aufsätze: "Eine Denkschrift Antoine Courts, des Begründers der Kirche der Wüste, als Beitrag zur Geschichte der preußischen Seidenindustrie aus dem Jahre 1731" in der Zeitschrift "Die Französische Kolonie". Nr. 10/12. 1906. Mitt.

Am 30. März morgens um 10 Uhr kam der Herr von Meh, der Secretarius der Berner Ökonomie= und Finanzkammer,¹) zu d'Alençon und erklärte, es hätten ihm Ihre Exzellenzen der Ökonomiekam= mer den Auftrag erteilt, mit jenem das Nötige zu verabreden. Vorgedachte Herren würden sich am Nach= mittage um 4 Uhr im Rathause versammeln.

Zu der angegebenen Zeit begab sich nun in Begleitung Mehs der preußische Kommissar auf das Rathaus,
wo er den "regierenden Teutschen Säckelmeister Herrn Isaak Steiger") und die übrigen Mem=
bra gedachter Ökonomiekammer versammelt"
sand. Vor ihnen machte er auf die Aufforderung des Säckelmeisters solgende Aussührungen:

"Den hochgeachtesten Herren würde erinnerlich sein, daß im April vorigen Jahres sämtliche Hochlöblichen evangelischen Kantone an Se. Kgl. Maj. wegen Interzesssionalien an des Königs von Sardinien Maj. gesschrieben, daß auch selbige sosort in den nachdrücklichsten Terminis, aber ohne den erwünschten Zweck zu erreichen, erfolgt. Es hätten demnach erwähnte Hochlöbl. evanzgelische Kantone ein nochmaliges Schreiben unter dem 2. letztverwichenen Oktobers an allerhöchst gedachte Kgl. Maj. ergehen lassen, damit Selbige in Ansehung, daß es den evangelischen Kantonen unmöglich siele, allein diese Vertriebenen bei sich zu behalten, allergnädigst gesuchen möchten, einige derselben in Dero Lande aufzusten.

ler & Sohn, Berlin und: "Der Stand der Schweizer Seiden-Kultur und Industrie im Jahre 1731" in den "Blätztern für bernische Geschichte." Heft 1, Februar 1909. S. 1—26.

¹⁾ Beat Ludwig Man, Deutschseckelschreiber oder Se= fretär der Vennerkammer.

²⁾ Deutschseckelmeister 1729—32, Schultheiß 1732—49.

nehmen. Welches auch Se. Agl. Maj. zu Bezeugung des sonderbaren Egards, so Selbige für die Hochlöbl. evangelischen Kantone eingelegtes Vollwort¹) trage, gnä= digst beliebt und zu dem Ende ihn anhero beordert, nicht zweiselnd, es werden Ihro Erzellenzien und sämt= liche hochgeehrtesten Herren ihm nicht allein, wo diese Ve= triebenen anzutressen, befannt machen, sondern auch alles dasjenige, so hierzu besörderlich wäre, bestmöglichst sazi- litiren helsen."

Auf diese Worte antwortete der Säckelmeister Steiger, der Vertriebenen Anzahl, Alter und Profession müsse aus den auf Verlangen des preußischen Königs angesertigten und eingesandten Listen bereits bekannt sein, und es werde, da sie ganz zerstreut in der Schweiz seien, beschwerlich fallen, inbetress ihrer weitere Erkundigungen einzuziehen.

D'Alençon erwiderte darauf, die eigentliche und hauptsächliche Absicht seines Herrn gehe dahin, daß den Glaubensflüchtlingen deutlich angegeben werde, mit was für Avantagen, Benefizien und Konditionen sie in seine Lande aufgenommen werden sollten und was ein jeder von ihnen sich nach seinem Talent oder seiner Profession eigentlich versprechen könnte.

Der Vorsitzende der Versammlung versprach danach dem preußischen Agenten, es würde ihm eine Spezisikation aller der Orte, wo die Vertriebenen vorhanden wären, gegeben werden, und sie würden ihrerseits nicht ermangeln, Sr. Königl. Maj. Intention gemäß alles bestmöglichst zu befördern.

Auch aus diesen Verhandlungen geht doch deutlich hervor, daß das Entgegenkommen des Berner Rats den

¹⁾ Vorwort=Fürwort.

Wünschen Friedrich Wilhelms I. gegenüber nicht allzu groß war, sich jedenfalls nicht recht vereinbaren ließ mit der eindringlichen Bitte um Hilfe, welche die evangelischen Kantone der Schweiz in ihren beiden Eingaben ausgesprochen hatten. Es ist dies vielleicht auch aus dem Mißtrauen zu erklären, mit dem man d'Alençon begegenete, oder auch aus anderen Absichten, welche die Berner Behörden damals hinsichtlich der flüchtigen Waldenser im Interesse igenen Landes hatten.

Noch am Abend desselben Tages, an dem die Rats= sitzung stattgefunden hatte, meldete sich der Secretarius fubstitutus der Ökonomiekammer bei bem preußischen Gerichtsrat und teilte ihm mit, daß die in Bern befindlichen Waldenser am folgenden Tage nach= mittags um 2 Uhr in der dortigen französischen Kirche versammelt sein würden. D'Alencon begab sich zu der festgesetzten Stunde mit dem französischen Prediger Detré,1) dem Secretarius substitutus der Ökonomiekammer und dem Kirchenältesten Alibert nach dem Versammlungsorte, wo sich die Familienhäupter der im Kanton Bern unter= gebrachten Piemontesen eingefunden hatten. Er machte hier nur im allgemeinen die Mitteilung, Se. Kgl. Maj. habe zu Bezeigung des sonderbaren Egards, so Selbige für der sämtlichen evangelischen Kantone eingelegtes Vorwort trage, und aus chriftlichem Mitleid höchstgnädigst resolvieret, einige von den Waldensern in Derv Lande an= und aufzunehmen. Das mit diesen vorzu= nehmende besondere Examen aber verschob er, weil bald darauf die Betstunde angehen sollte und sonst kein ge= eigneter Ort bei der Hand war, auf den nächstkünftigen Montag, als den 2. April.

¹⁾ César Auguste de Trey, + 1756.

An demselben Tage jedoch wurde dem preußischen Agenten noch die versprochene Spezisikation der in der Schweiz anwesenden slüchtigen Waldenser überreicht. Aus ihr ergab sich, daß die Zahl der Vertriebenen sich da= mals auf 800 Personen, nämlich auf 435 Piemontesen (aus den Tälern St. Martin, Perosa und Luserna) und 365 Pragelaner belief und daß diese mit ganz geringen Ausnahmen nur in dem Pahs de Vaud und in anderen Orten des Kantons Vern verteilt und untergebracht waren.

In Bern selbst besanden sich 128 Waldenser, wie d'Alençon durch gründliche Verhöre am 2. und 3. April sestsstellen konnte. Es waren dies Leute, die zumeist aus dem Tale St. Martin, teilweise indes auch aus dem Tale Perosa stammten; und zwar waren es 32 Männer, 26 Frauen, 17 ledige Mannsleute, 21 ledige Frauenspersonen und 32 Kinder unter 10 Jahren. Im ganzen hielten sich in der Stadt Vern und in seiner Umgebung 168 Piemontesen auf. Die noch sehlenden 40 waren teils in einigen herumliegenden Dörsern zerstreut und daher sür den preußischen Kommissar nicht leicht zu erreichen, teils hatten sie ausdrücklich ihren Landsleuten erklärt, sie würden zur Angabe ihrer Verhältnisse nicht erscheinen, weil sie sich zu einer Auswanderung nach Preußen nicht entschließen könnten.

Im allgemeinen war die Lage der vertriebenen Waldenser recht verschieden. Die aus dem Tale Pragelas stammenden hatten insgesamt entweder die römisch=ka=tholische Religion annehmen oder das Land räumen müssen. Von den andern, die in den übrigen Waldenser=tälern ihre Heimat hatten, waren nur diesenigen zum Übertritt oder zur Auswanderung angehalten worden,

die entweder vor dem Jahre 1686 in römisch=katholischen Kirchen getauft oder außerhalb der piemontesischen Grenzen in der katholischen Konsession geboren und getauft, später aber nicht in ihr geblieben waren, wie auch diesenigen, die vor dem genannten Jahre und nach 1696 freiwillig römisch=katholisch geworden waren, später aber diesen Glauben wieder aufgegeben hatten. Diese Bestimmungen waren von dem Könige Viktor Amadeus in dem unter dem 20. Juni 1730 veröffentlichten Edikt erlassen worden.

Als den Waldenfern in Piemont diese Verordnung bekannt geworden war, hatten sie sofort einige von ihren Predigern an den Turiner Hof entfandt, damit sie das Unglück abzuwenden suchten. Zwar wurde diesen von Beit zu Zeit einige Hoffnung gemacht, doch nach vier Monaten, d. i. im November, wurde ihnen die Resolu= tion erteilt, daß des Königs von Sardinien Maj. das unter dem 20. Juni 1730 publizierte Edikt nochmals konfirmiert und selbigem in allen und jeden Punkten aufs genaueste nachgelebt wissen wollte. Infolgedessen hatten die davon betroffenen Piemontesen von der ihnen gegebenen Erlaubnis, das Ihrige zu verkaufen und zu Gelde zu machen, wegen der Kürze der ihnen dazu be= willigten Frist nicht Gebrauch machen können und ohne ferneren Anstand mit Zurücklassung des Ihrigen und eines Teils ihrer Familien mitten im Winter ihre Heimat verlassen müssen. Es waren also von den Waldensern, soweit sie in piemontesischen Tälern außerhalb des Tales Pragelas ansässig waren, nur diejenigen, die sich in casu edicti befanden, vertrieben worden. Aber dadurch waren viele Familien auseinander geriffen worden: in einigen waren nur die Eltern, in andern nur die Kinder

oder auch eines oder etliche von diesen das Land zu verlassen genötigt worden, die übrigen dagegen dursten unbehelligt daheim verbleiben.

Außerdem hatte der König von Sardinien einigen noch im Lande befindlichen Piemontesen, besonders denjenigen, die in den Jahren 1686 bis 1696 die römische Konfession angenommen, sie nachher aber wieder aufgegeben hatten, die in dem erwähnten Edikt nicht bezeichnet waren, eine viermonatliche Frist bewilligt, die also im Mai des Jahres 1731 zu Ende ging. Falls diese nach Verlauf der Frist in der Heimat weiter geduldet werden sollten, so machten sich die Piemontesen, die schon nach der Schweiz geflüchtet waren, gleichsalls Hossmung, wieder nach Hause zurücksehren zu dürfen.

Das waren die Ursachen, aus denen die zu Bern untergebrachten und von d'Alençon vernommenen Walsdenser sich noch nicht entschließen konnten, die ihnen von dem preußischen Könige in Aussicht gestellte Gnade anzunehmen, so sehr sie auch diese mit schuldigstem Danke anerkennen mußten. Ob außerdem noch andere verdorgene Beweggründe vorhanden waren oder ob auch die Behörden des Kantons Bern, ihre Beschützer, sie alle oder wenigstens die besten von ihnen bei sich zu behalten beabsichtigten, diese Fragen wollte der preußische Kommissar damals noch nicht endgültig beantworten, doch hoffte er darüber bald besser und mit durchschlagenderen Gründen urteilen zu können. Er traute also dem Berner Schultheiß und Kat ebensowenig wie diese ihm.

Eine andere Bewandtnis als mit den im Berner Gebiet untergebrachten Piemontesen hatte es mit den aus dem Tale Pragelas geflüchteten Waldensern. Sie konnten auf kein exercitium religionis in der Heimat mehr rechnen. Daher wollte sich d'Alençon, nachdem er am 7. April die dazu nötige schriftliche Erlaubnis erhalten hatte, zu ihnen begeben, sobald er eine paffende Gelegenheit gefunden hätte. Nötigenfalls ge= dachte er, der ihm erteilten Instruktion gemäß sich von dem Gouverneur des Fürstentums Neuchatel, de Fro= ment, einen Wirtschaftsverständigen zu erbitten, mit dessen Zuziehung er die vertriebenen Pragelaner gehörig vernehmen wollte. Zu diesem Zwecke wünschte er auch, daß das unter dem 11. Februar 1724 erlassene Edikt ad statum praesentem besonders appliziert, in die französische Sprache übersetzt und unter die vornehmsten Flüchtlinge verteilt würde, damit ihnen die darin ent= haltenen Vergünstigungen besser bekannt gemacht und zugleich gewisse nachteilige Soupçons und Impressionen benommen würden. Er wollte fogar felbst einen Auszug der Benefizien entwerfen und ihn schriftlich in französischer Sprache austeilen lassen.

Seinen Wünschen wurde seitens seiner vorgesetzten Behörde in vollem Umfange entsprochen, wie dies aus dem Restript des Generaldirektoriums vom 26. April erhellt. Dieses kam allerdings erst in d'Alençons Hände, als er seine Reise in das Pays de Vaud schon zum größten Teile beendet hatte. Er machte sich tropdem sosort daran, verordnetermaßen die den Kolonisten in dem Edikt vom 11. Februar 1724 zugestandenen Verzünstigungen in französischer Sprache auszuziehen und diesen Auszug den vornehmsten unter den Glaubensflüchtlingen zu ihrer näheren Orientierung zuzustellen.

Zur Ersparung von Zeit und Reisekosten hatte er seine Reise nach dem Waadtlande über Neuchatel an=

getreten, weil er von dort einen Wirtschaftsverständigen mitnehmen wollte. Der Gouverneur de Froment hatte ihm als einen der besten im Fürstentum besindlichen Ökonomen den Empfänger (receveur) zu Colom=bier, Dardel, vorgeschlagen, mit dem er am 18. April nach Lausanne abreiste. Unterdessen hatte er von Bern ein Schreiben erhalten, wonach wiederum eine größere Anzahl flüchtiger Waldenser in Genfangekommen war, über die er nun gleichsalls noch Erkundigungen einzuziehen gedachte.

D'Alençons Reise nach und im Pays de Baud währte vom 18. April bis zum 19. Mai. Er besuchte der Reihe nach folgende Ortschaften: vom 20. bis 25. April Laufanne, am 26. April Morges, am 27. Rolle, am 28. Aubonne, am 29. und 30. Bonmont, am 1. und 2. Mai Nhon, am 3. Coppet, am 4. und 5. Romainmotier, am 6. Orbe, am 7. Dverdon, am 8. und 9. Moudon (Milben), am 10. Paperne, vom 11. bis zum 18. Aven = ches; von dort kehrte er nach Neuchatel zurück. Die Pragelaner hielten sich in den zuerst genannten Orten auf, während die Waldenser der übrigen von der Glaubensverfolgung heimgesuchten Täler in Romainmotier, Orbe, Pverdon, Mondon, Paherne, Avenches sowie endlich in Neuchatel ein Unterkommen gefunden hatten. Ihre Gesamtzahl betrug 609 Köpfe.

Die Verhältnisse von 584 konnte der preußische Gerichtsrat prüsen; doch die 25 Piemontesen, die in Chillon untergebracht waren, zu vernehmen, war ihm unmöglich, weil der Weg dorthin nur schwer passierbar und der Ort überhaupt zu abgelegen war. Im einzelnen

belief sich sonst die Zahl der Pragelaner auf 325; nämlich:

der übrigen Piemontesen auf 259; nämlich:

	212 727 2
Männer Frauen Mannsleute enspersonen 39	finder unter 10 Jahren 53.

Ihnen allen machte d'Alençon unter Zuziehung Dardels die Gnaden= und Hulderweisung des preußischen Königs bekannt, verhörte sie einzeln über ihre Verhält= nisse und schrieb dann eines jeden besondere Erklärung in einem sorgfältig und aussührlich gehaltenen Protokoll nieder.

Diese Aufzeichnungen sind uns noch erhalten. Aus ihnen entnehmen wir, daß von den 584 Waldensern damals nur 14 Familien, die zusammen 72 Personen ausmachten,¹) bedingungslos oder unter gewissen Bestingungen nach Preußen zu wandern und sich dort niederzulassen gewillt waren.

Von den übrigen konnten sich einige, weil sie ent= weder zu alt oder wegen verschiedener Umstände, Krank= heiten u. s. w. zur Arbeit unfähig waren, zur Über= siedlung nicht entschließen oder auch deswegen nicht angeworben werden.

¹⁾ Eine von diesen Familien mußte später noch als ungeeignet abgewiesen werden. Die übrigen 13 Familien umfaßten 13 Männer, 13 Frauen, 12 ledige Mannsleute, 9 ledige Frauenspersonen und 20 Kinder unter 10 Jahren; es waren also im ganzen 67 Personen.

Viele hauptsächlich von den aus den Tälern St. Martin, Luserna, Perosa vertriebenen Piemontesen hätten gerne in die Auswanderung nach Preußen eingewilligt, wenn sie nicht teils die Hoffnung, wieder in ihr Vaterland zurücktehren zu dürsen, teils auch ihre in der Heimat noch weilende Verwandtschaft und ihr dort befindliches Vermögen davon abgehalten hätte.

Bei etlichen, besonders bei denjenigen, die nicht Ackerbau zu treiben beabsichtigten und sich deswegen auch nicht bemühten, eine beständige Niederlassung für sich und die Ihrigen zu suchen, hatte es das Ansehen, als ob sie die ihnen von dem preußischen Könige angebotene Wohltat aus dem Grunde ausgeschlagen hätten, daß sie nicht der ihnen vonseiten sämtlicher evangelischen Kantone der Schweiz zu ihrem Unterhalte wöchentlich zusließenden Almosen verlustig gingen, sons dern sie weiter genießen könnten.

Andere sonst tüchtige Personen hätten wohl die ihnen zugedachten Vergünstigungen gern angenommen, wenn ihnen nicht, wie man aus einigen ihrer Antworten mutmaßen konnte, verleumderische und übelgessinnte Leute von der Niederlassung in Preußen abgezaten hätten. Zu diesen Verleumdern gehörte auch ein gewisser Jean Louis Pohas, 1) der schon früher einmal mit dem preußischen Staate in Unterhandlungen ge-

¹) Er stammte aus der Stadt Valence im Dauphiné, wo er etwa i. J. 1683 geboren war. Er betrieb später, als er sich in dem Waldensertase Luserna angesiedelt hatte, die Seisensiederei. Seine Frau Susanne, geb. Resplendin, verstand nicht allein den Seidenbau, sondern auch die Seide von den Kokons abzuhaspeln. Ihr Mann jedoch kümmerte sich um diese Arbeit nicht.

standen hatte. Im Jahre 1719 hatte er es übernommen, in Litauen eine Kolonie von 200 aus dem Württem= bergischen stammenden Waldenserfamilien zu begründen. Er sollte als Entgelt dafür die Stellung eines Kolonie= richters erhalten. Doch es gelang ihm, nur 8 Familien für die Niederlassung zu gewinnen, und er konnte auch fonst seinen Verpflichtungen nur in sehr geringem Maße nachkommen. Er benahm sich vielmehr hochsahrend und unverschämt gegen seine litauischen Vorgesetzten, so daß ihn Friedrich Wilhelm, als alle Verwarnungen nichts halfen, zur Strafe nach Friedrichsberg in die Karre schicken mußte. Dies war im Mai des Jahres 1721 erfolgt. Danach ließ man ihn wieder frei, verwies ihn jedoch des Landes. Er wandte sich hierauf wahrscheinlich nach Piemont und mußte von dort mit den Waldensern nach der Schweiz flüchten. Von Paherne aus hatte er schon Anfang April nach Bern an d'Alençon ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm jedenfalls seine Dienste für die Anwerbung der Piemontesen anbot. Da das Schreiben unbeantwortet blieb, so war er nunmehr sicherlich im entgegengesetzten Sinne unter seinen Lands= leuten tätig. Wenigstens können wir dies aus dem Urteil des preußischen Kommissars entnehmen, das ziemlich ungunstig lautet. Es heißt nämlich in dem Protokoll, das d'Alençon über Pohas' Verhör aufgenommen hat, folgendermaßen: "Scheint ein Bagabond und Herum= läuffer zu sehn, und die alhier befindlichen Waldenser am Ctablissement in Ew. Kgl. Maj. Lande abgerathen au haben."

Endlich glaubte d'Alençon, wenn auch der Rat von Zürich im Namen sämtlicher evangelischen Schweizer= kantone Friedrich Wilhelm I. dringend und inständigst

um Aufnahme der vertriebenen Glaubensbrüder in feine Lande ersucht hatte, dennoch aus verschiedenen Umständen, wie gestellten Fragen und erhobenen Einwürfen, schließen zu muffen, daß der Kanton Bern, in dem die Flücht= linge meist verteilt waren und die meisten den Flücht= lingen aus sämtlichen evangelischen Kantonen zufließen= den Almosen verzehrt wurden, nicht abgeneigt wäre, einige von den Waldensern, die noch zur Arbeit tüchtig wären, in dem Pays de Baud zurückzubehalten. Dort herrschte nämlich an Tagelöhnern und anderen geringen Urbeits= leuten ein ziemlicher Mangel, einmal, weil die Leute, die daselbst Acker= und Weinbau zu betreiben verstanden, nichts Eigenes besaßen, sondern nur als Pächter oder Tagelöhner ihren Unterhalt gewinnen mußten, ferner, weil viele sonst tüchtige Personen für die in französischen und holländischen Diensten stehenden Schweizerregimenter angeworben worden waren, schließlich auch, weil vor einiger Zeit der König von Sardinien seinen sich sonst alle Sommer aus dem Herzogtum Savohen dorthin zur Arbeit begebenden Untertanen dies bei harter Strafe untersagt hatte.

Über die wirtschaftliche Tüchtigkeit und die sonstigen Eigenschaften der im Pays de Vaud untergebrachten Waldenser fällt der preußische Gerichtsrat nachstehendes Urteil:

"Die Vertriebenen, vornehmlich die Pragelaner, sind überhaupt nicht sonderlich aktiv und zu keiner sehr starken Arbeit geeignet. Zur Bepflügung ihres wenigen, sonst sehr erträglichen Ackers brauchen sie insgesamt nur zwei Kühe und lassen die Pflugschar durch junge Knaben führen und regieren. Sie selbst bekümmern sich außer in der Saat= und Erntezeit wenig um den Ackerbau

und beschäftigen sich im übrigen an ihren Weinbergen. Die größte und beschwerlichste Arbeit bei ihnen ist die, daß sie wegen des gebirgigen Charakters ihres Landes die ganze Ernte wie auch den zum Acker- und Wein= bau nötigen Dünger auf den Schultern in Körben tragen muffen. Im Winter begeben sich viele von ihnen zum Hanfhecheln oder zu anderer Arbeit in die benachbarten Länder, andere mästen allerhand Vieh und treiben damit Handel, einige aber üben auch ihr gelerntes Handwerk aus. Den Wein und das Korn, das fie jährlich ge= winnen und einernten, verzehren sie meistenteils selbst mit ihrer Familie. Zur Entrichtung der üblichen Steuern und Lasten bestimmen und verkaufen sie einige Stucke Sie scheinen im übrigen insgesamt Ökonomen und Haushalter zu sein und einige von ihnen mehr zu Indolenz als sonst zu Erzessen zu inklinieren."

Im großen und ganzen konnte der preußische Agent Ende Mai seine Mission als gescheitert ansehen. er hoffte, doch wenigstens die paar Waldenserfamilien, die sich zur Übersiedelung nach Preußen bereit erklärt hatten, bald dorthin befördern zu können. Er nahm deswegen schon als ihren Führer für die Reise den ihm von dem Gouverneur de Froment dazu vorgeschlagenen Schloßkaftellan von Neuchatel, namens Abraham Vouga, in Aussicht, der schon öfters die Reise gemacht hatte und beider Sprachen mächtig war, bat ferner das Generaldirektorium um Anweisung der für die Beförderung der Piemontesen nötigen Transport= und Zehrungsgelder und sprach schließlich auch den Wunsch aus, der König möchte die Behörden des Kantons Bern nochmals durch ein Schreiben auffordern, sie möchten zur Versammlnng der auswanderungsluftigen Leute auf einen bestimmten

Tag in Nverdon die erforderlichen Anordnungen an die Landvögte und Umter ergehen laffen oder ihm die Erlaubnis erteilen, dies selbst mündlich in Bern zu be-Das Generaldirektorium genehmigte unter bem 22. Juni seinen Vorschlag und kam auch sonst seinen Bünschen entgegen; doch sollte er zu Bern die nötigen Ordres an die untergeordneten Schweizer Behörden ent= weder nur mündlich oder allenfalls durch ein zu über= reichendes Promemoria sollizitieren, zumal da der König den Magistrat zu Bern in dem d'Alençon mitgegebe= nen Schreiben en general requiriert hätte, die Sache zu fazilitieren und darunter hilfliche Hand zu leiften. Man rechnete also in Berlin immer noch mit einem bereitwilligen Entgegenkommen feitens des Berner Rats und Schultheißen. Auch der damit betraute Kommissar machte sich noch einige Hoffnungen, unter den neu in Genf angekommenen Flüchtlingen solche zu finden, die sich für die Übersiedelung nach seinem Staate entschließen würden.

Er war deswegen schon am 5. Juni von Neuchatel nach Genf abgereist, was dem Wunsche des Generaldi=rektoriums durchaus entsprach, das ihn ausgesordert hatte, seine Reise dorthin zu beschleunigen. In Genf weilte d'Alençon bis zum 10. August, also über zwei Novnate, immer eifrig bemüht, bessere Ergebnisse mit seinen Kolo=nistenwerbungen zu erzielen als bisher. Aber auch hier sollte er traurige Ersahrungen machen.

Schon am 14. Juni mußte er hinsichtlich der Waldenser, deren Eintressen nach einigen Schreiben, die an den Genser Kat gelangt waren, täglich erwartet wurde, seiner vorgesetzten Behörde berichten, es wäre weder bisher jemand angekommen noch würde gegen die in ihrer

Heimat Zurückgebliebenen neuerdings scharf vorgegangen. Man hätte sogar die Vermutung, daß die zwischen dem fardinischen Könige und dem päpstlichen Stuhle schwebenden Irrungen zeitweilig auf die strenge Durchführung des Editts hemmend eingewirkt hätten. Deswegen gaben sich auch viele von den bereits Vertriebenen der Hoffnung hin, sie würden in ihr Vaterland wieder aufgenommen werden. Der Hof zu Turin behandle die Angelegenheit mit solcher Verschwiegenheit, daß weder der Rat zu Genf noch die in Piemont befindlichen Waldenfer seine eigent= liche Absicht zu erforschen vermöchten. Vielen von ihnen, die sich am Hofe hätten erkundigen wollen, ob sie in casu des unter dem 20. Juni publizierten Edikts begriffen wären oder ob ihnen fernerhin der Aufenthalt im Lande freistünde, wäre, wie sowohl der damals regierende Syndikus Gallatin als auch der Genfer Theologie= Professor Turretin d'Alençon versichert hätte, keine andere Resolution erteilt worden als, sie sollten das Edikt nachsehen und sich pflichtschuldigst danach richten. hätte man inbetreff der zu Genf noch zu erwartenden Waldenfer bis dahin noch keine bestimmte Nachricht ein= ziehen können.

Am 12. Juli mußte der preußische Agent, der unterdessen von Barthelemy Breuse, der von ihm Ansang Juni in seine Heimat nach dem Tale St. Martin geschickt worden war, ein längeres Schreiben erhalten hatte, in Versolg obiger Mitteilung seiner vorgesetzten Behörde weiter melden, es begäben sich ungeachtet aller Ermahnungen täglich etliche von den im Pays de Vaud untergebrachten slüchtigen Piemontesen wieder nach ihrem Vaterlande zu den Ihrigen, da bei den noch sortdauernden Irrungen zwischen dem Turiner Hof und der Kurie den

Zurückkehrenden nichts gesagt würde und deswegen die meisten der Hoffnung lebten, daß das wider sie ergangene Edikt bei den damaligen Konjunkturen wohl nicht zur Exekution kommen möchte.

Auch die nächsten vier Wochen brachten keine Ünsterung zum Besseren. Zwar knüpste d'Alençon Bezieshungen an mit Personen, die ihm bei der Anwerbung der Glaubenssslüchtlinge behilflich sein konnten und wollten, z. B. mit dem Genser Prediger Leger und dem Waldenser Perron, die beide aus dem Tale Pragelas stammten, aber er kam tropdem keinen Schritt weiter. Daher reiste er schließlich am 10. August von Gens ab und langte wahrscheinlich am 14. August über Lausanne wiederum in Bern an.

Bald nach seiner Ankunft ließ er es sich dort sehr angelegen sein, bei den Behörden die erforderlichen An= ordnungen an die Landvögte und Amter durchzusetzen bezüglich der Versammlung derjenigen Waldenser, die nach Preußen auszuwandern willens waren. Auf sein persönliches mündliches Betreiben erhielt er am 22. Auauft den Bescheid, es würde, sobald bekannt wäre, ob von den Vertriebenen etliche wieder nach Piemont zurück= gekehrt wären und wie viele damals noch sich wirklich in der Schweiz befänden, auch wie viele von den Waldensern sich hernach noch zur Übersiedlung nach Preußen entschlossen hätten, für deren Beförderung nach Dverdon auf einen bestimmten Tag Sorge getragen und jeder Familie außerdem 3 Berner Taler, die ungefähr 3 Atlr. 15 Gr. preußischen Geldes ausmachten, gezahlt werden. D'Alençon stellte nunmehr in Aussicht, daß er nach dem Eintreffen der zu erwartenden Nachrichten den Transport

der Leute, den er innerhalb 14 bis 18 Tage vorzunehmen gedächte, sosort bestmöglichst veranstalten würde. Er mußte sich jetzt auch mit seiner Heinkehr beeilen; hatte doch das Generaldirektorium in dem Restript vom 25. August angeordnet, da nach den eigenen Äußerungen des Gerichtsrats die Anwerbung der Waldenser so bald nicht ins Werk gesetzt werden könnte, so hätte er es nicht nötig, sich noch weiter in der Schweiz auszuhalten, sondern er sollte, sobald er inbetreff der Absendung der engagierten Flüchtlinge und der übrigen etwa auch schon angeworbenen Seidenhandwerker die notwendigen Veranstaltungen getroffen hätte, schnell die Rückreise nach Preußen antreten. Diese Verordnung kam allerdings erst einige Wochen später in die Hände des Kommissans.

· Auch in Bern gab fich dieser die größte Mühe, den ihm erteilten Auftrag wenigstens in einem gewissen Um= fange auszuführen. Er stand von dort aus in regem Brieswechsel mit dem Seidenfärber François Triquet in Laufanne, den er für die Übersiedlung nach Potsdam gewinnen wollte, vor allem aber mit dem Waldenser Perron in Genf, von dem er unter dem 22. und 25. August Schreiben erhielt und dem er noch am 15. September zu einer Reise nach dem Pahs de Baud einen Vorschuß von 2 Louisd'or gewährte. Dieser Mann, der seit einigen Jahren zu Genf angesessen war, hatte ihm schon manchen Dienst geleistet. Im Ramen seiner Landsleute und Glaubensgenoffen hatte er aus Mitgefühl mit ihnen am 20. Juli d'Alençon über gewisse Punkte, über die er und die Waldenser bezüglich ihrer Ansiedlung in Preußen noch zweifelhaft waren, auch eine Reihe von Fragen vorgelegt, auf die jener dann der königlichen Verordnung vom 26. April d. J. zufolge die nötigen Antworten gegeben

hatte. Perron hatte sie darauf seinen Landsleuten mitgeteilt. 1)

Neben ihm spielte noch der Prediger Leger zu Genf bei der Anwerbung der Waldenser eine Kolle. Er hatte sich schon immer seiner slüchtigen Glaubensbrüder anz genommen und mit dem preußischen Agenten in Genf die Verabredung getroffen, daß er weiterhin für die Beförderung ihrer Übersiedlung nach Preußen tätig sein wollte.

An ihn wandte sich d'Alençon von Bern aus mit der Bitte, er möchte Perron nochmals zu den Vertriebenen senden, damit er ihnen die von dem preußischen Könige angebotenen Vergünstigungen ernstlich vorstellte und sie zur Ansiedelung in den preußischen Landen er= mutigte. Perron erklärte sich zu dieser Mission bereit, wenn er sich auch nur wenig Erfolg davon versprach. Aus einem Schreiben, das er am 24. August von Genf an den preußischen Gerichtsrat gerichtet hat, können wir die Gründe entnehmen, weshalb er vermutete, daß sein Unternehmen erfolglos ablaufen würde. Seiner Ansicht nach warteten die Waldenser der alten Täler nur auf den Augenblick, wo sie in das Vaterland zurücktehren könnten, und wären daher vollständig unschlüssig, was sie tun sollten. Mit den Pragelanern aber stünde es so: die einen hätten ihre Güter für einen billigen Preis verkauft, aber noch kein Geld erhalten; andere hätten sie verpachtet, und wieder andere denen

¹⁾ Welcher Art die Wünsche Auswanderungslustiger damals waren und wie weit ihnen die preußischen Behörden entgegen kamen, kann man aus diesen Fragen und Antworten am besten kennen lernen. Ich habe sie daher in der Beilage in der Übersetung mitgeteilt.

überlassen, die sie hätten übernehmen wollen. Die ersten wollten in die Heimat zurückkehren, um wenigstens etwas von dem Gelde zu erhalten, das man ihnen bei dem Verstause ihres Vermögens versprochen hätte; die zweiten wünschten gleichfalls zu wissen, ob sie etwas von dem Pachtgelde, das man ausbedungen hätte, bekommen könnten; und die letzten endlich beabsichtigten heimzustehren, um ihre Güter anderweitig und unter besseren Vedingungen zu veräußern.

Trot der geringen Aussichten, die Perron bei dieser Lage der Dinge hatte, begab er sich dennoch am 27. August zu seinen flüchtigen Landsleuten und bemühte sich, besonders diejenigen zum Antritt der Reise nach Preußen zu bewegen, die im Mai dazu ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hatten. Er reiste diesem Zweck von Genf am 28., 29. und 30. August nacheinander nach den Amtern Rhon, Morges und Lausanne und ließ sich hier für die Kammer der Réfugiés von den Landvögten D. S. de Watteville, C. E. de Watteville und G. Groß Zeugnisse über den Erfolg seiner Tätigkeit ausstellen. Da ergab sich denn, daß von den Pragelanern, die in Nyon untergebracht worden waren, nur drei geringe Familien, nämlich die des Pierre Jeannet, Pierre Balset und Monse Griot, sich zur Ansiedelung in den preußischen Landen entschließen konnten. In Morges erklärten die Waldenser Jean Berth und Jean Turin, daß sie nur bedingungs= weise in die Übersiedelung nach Preußen eingewilligt hätten, nämlich für den Fall, daß alle ihre Glaubens= brüder gleichfalls dorthin auswandern würden; augen= blicklich wären auch ihre Familien nicht in der Lage, befördert zu werden. Auch in dem Amte Lausanne

fand sich niemand, der zur Auswanderung bereit war. Antoine Prin, der auf der im Mai aufgestellten Liste der Auswanderungslustigen stand, weigerte sich nunmehr ebenfalls ganz entschieden. Von den Piemontesen aber, die aus den Täler Luserna, Perosa und St. Martin stammten und im Frühjahr die ihnen von d'Alençon angebotenen Ansiedlungsbedingungen bereitwillig angenommen hatten, war keiner mehr in der Schweiz außer Jean Rouet und Jean Billot, die auch jetzt noch willens waren, sich in die preußischen Lande zu begeben und daselbst sowohl den Acker= als auch den Seidenbau zu betreiben.

Nach der Auffassung des preußischen Gerichtsrats hing die Unlust und die Weigerung der Waldenser, auf das ihnen gemachte Anerbieten der preußischen Regiezung einzugehen, nicht bloß mit den Gründen zusammen, die Perron in seinem Schreiben angeführt hatte, sondern es trugen auch noch andere Umstände dazu bei.

Ein Zolleinnehmer zu Morges, namens Wagener, sollte ohne Wissen des Berner Kats unter Zuziehung eines Waldensers, der den Namen Consul sührte, den Vertriebenen von der Niederlassung in Preußen abgeraten und ihnen Hoffnung gemacht haben, daß bei allen evangelischen Mächten ihretwegen Kollekten veransstaltet und die eingenommenen Summen (in Holland wären für sie 200000 gesammelt worden) unter sie zu ihrer Ansiedlung verteilt werden würden. Diese Angabe wurde durch eine in der Schaffhausener Zeitung enthaltene Nachricht einigermaßen bestätigt. Dort nämlich hieß es in der Rummer vom 15. August:

"Aus dem Haag den 7ten Aug. Die Edeln und großmögenden Herren Staaten der Provintz Holland

haben den Schluß abgefaßt, daß in hiesiger Proving zum Trost derer armen Protestanten, aus denen Pie= monteser Thälern welche um der Religion willen ihr Vaterland zu verlaßen gezwungen worden, vermittelst einer Collecta welche auff den Zehenden des Künfftigen Monaths Septembris sestgestellet ist, eine Steuer eingesammelt werden solle."

Dazu kam, daß, wie vor kurzem der oben erwähnte Waldenser Perron von dem Landvogt zu Nhon de Watteville vernommen, der Berner Rat von sämtlichen Ümtern im Pahß de Baud einen Bericht eingesordert hatte, ob nicht einige wüste oder Kommunal-Stellen¹) daselbst vorhanden wären, die den Waldensern angewiesen werden könnten. Insolgedessen hegten diese die Hoffnung, sie könnten in der Schweiz angesiedelt werden, obgleich alle Landvögte im Pahß de Baud auf die Anfrage geantwortet haben sollten, es gäbe dort keine wüsten Stellen mehr; die Kommunalländereien aber könnten nur mit vielen Kosten erworben werden. Außerdem wäre keine Gemeinde willig, die Fremden in ihre Gemeinschaft anzunehmen und zu inkorporieren.

Sobald d'Alençon die Nachricht über die Zahl der zu befördernden Waldenser erhalten hatte, begab er sich zu dem Katsherrn (Niklaus) Steiger, der Präsident der Resormationskammer war. Dieser versammelte am 6. September die Kammer, in welcher der preußische Agent mit wenigen Worten auseinandersetzte, aus den Berichten der Landvögte und aus den Schreiben Perrons ginge hervor, daß nur eine ganz geringe Zahl, und zwar auch nur bedingungsweise, zur Übersiedelung nach Preußen entschlossen wäre, die übrigen aber, sogar diesenigen,

¹⁾ Allmenden.

die sich im Mai laut der von ihnen eigenhändig unterschriebenen Versprechungen dazu bereit erklärt hätten, wollten sich nunmehr zur Abreise nicht anschicken. Er stellte danach an die Käte die Frage, was sie in der Sache zu veranlassen sür nötig fänden; denn er müßte darüber an seinen König Vericht erstatten. Es wurde darauf zunächst der Waldenser Perron besonders vernommen und zugleich zwei Briese aus dem Piemont, die von Zurücksendung und bevorstehender Ankunst anderer Waldenser handelten, im Original vorgezeigt. Ein Auszug aus dem einen dieser Schreiben (italienisch absaßt) lautet (in der Übersetung¹):

Angesichts des Schreibens des Erlauchten Herrn Stadt= und Provinzialpräfekten von Pignerolo Cagnoli, das, vom 4. cr. datiert, uns heute zugegangen ift und in dem uns, befagtem und unterschriebenem Bogt, anbefohlen und eingeschärft wird, bekannt machen zu laffen, daß selbiger beauftragt ist, gegen diejenigen vorzugehen, die unter Art. 4 des Edikts vom 20. Juni 1730 fallen und ihm bisher nicht gehorcht haben, wie auch gegen diejenigen, die fich gemäß besagtem Art. entfernt haben, aber darauf zurückgekehrt sind, und falls mit diesem Mittel die Absicht, sie zu entfernen, nicht erreicht wird, ihm darüber zu berichten, damit selbiger Herr Viceprä= fekt gegen sie auf Grund besagten Edikts vorgehen könne, und zwar den Befehlen gemäß, die er darüber hat, tun wir solches in Ausführung befagter Befehle hiermit tund, damit jedem der Inhalt dieses Schreibens bekannt

¹⁾ Extrait d'une lettre du Sr. Estienne Peyrot, de Pras Vallée de St. Martin, du 14 Août 1731, adressée à Msr. Detrey Pasteur à Berne.

sei und man künstig nicht Unkenntnis vorschützen könne, laut Erklärung vom 5. August 1731.

Von der Reformationskammer ward d'Alençon solgende Antwort zuteil: da sich diese Vertriebenen bis dato zu nichts erklären wollten, so müßten sie die Ansgelegenheit ihren gnädigen Herren vortragen, damit das Nötige an Se. Kgl. Maj. schuldigst geantwortet werden könnte. Schon am nächsten Tage (11. September) sollte, wie auch der Schultheiß von Erlach versicherte, vom versammelten Rate darüber ein Veschluß gesaßt werden. Übrigens meldeten um diese Zeit zwei aus Zürich unter dem 7. September angekommene Schreiben, daß die übrigen evangelischen Kantone und Orte sich weigerten, ihr Kontingent zur Erhaltung der Waldenser sernerhin zu erlegen. D'Alençon hoffte, daß dies vielleicht den Verner Kat zu weiteren mesures bewegen möchte.

Wegen der etwa noch zu ergreifenden Maßregeln machte der französische Obergerichtsrat¹) dem Kat zu Bern wiederholt Vorstellungen. Ob Friedrich Wilhelm I. die damals angebotenen Vergünstigungen den Waldensern auch noch späterhin angedeihen zu lassen beabsichtigen werde, hänge hauptsächlich davon ab, was der Staat Vern, für den der preußische König jederzeit besondere Konsideration bezeige, hierin zu resolvieren und vorzustellen gut sinden möchte; denn die meisten der slüchtigen Piemontesen wollten teils die in ihrem Lande nunmehr besindlichen Umstände abwarten, teils ihr daselbst zurückgelassenes geringes Vermögen losschlasgen oder dieserhalb einige Einrichtungen tressen und insges

¹⁾ Diesen Rang hatte inzwischen d'Alençon erhalten.

samt wegen eines Etablissements in den preußischen Landen künftiges Jahr abwarten.

Trothem wurde ihm unter dem 14. September einzig und allein nachstehendes bündiges Schreiben an den König zugestellt:

Sowohl aus Euer Kgl. Majestät an Ung unterem 22ten februarij letghin erlagenen geehrtesten Schreiben, als von Expresse allhero geordneten Raht Herr d'Alen= con habendt Wir erfreulich zu vernemmen gehabt, mit was empfindtlichem Mitleiden höchst dieselbe den Zustand der Vertriebenen Evangelischen Glaubens-Genoßen aus dem Piedmont und Pragelaz beherzigen, maaßen Eurer Kgl. Maj. entschloßen eine gutte anzahl derfelben in derv Lande auffzunemmen; Gleichwie nun alle gelegen= heiten da Ewer Kgl. Maj. Wir Unsere besondere Dienst= gefälligkeiten bescheinen können, sehr erwünschet; Also habend auch Wir dißfahls an nichts ermangeln laßen, Herren d'Alencon in seiner abgehabten Commission in allem demen Vorschub zuthun, was Er an Ung begehrt, wie des mehreren Ew. Kgl. Maj. derselbe beh seiner glücklichen Zurückkunfft zu eröffnen die Ehr haben wirdt, als worauff Wir Ung bezogen haben wollen. hätten wünschen mögen, daß all deßfahls gethane Vorstellungen mehreren Eingang gefunden, die übrigens Ew. Kgl. Maj. sambt Dero Kgl. Hause, zu beständigem wohl-sehn göttlichem Machtschutz bestens empfehlend.

Datum 11ten Sept. 1731.

Ew. Kgl. Maj.

dienstwilligste

Schultheiß und Raht ber Statt Bern.

Dabei wurde ihm durch den Ratsherrn Stenger mündlich eröffnet, es habe seinen gnädigen Herren bedenklich geschienen, dem preußischen Könige den weiteren Aufschub bis auf den künftigen Frühling anzuraten, da die Waldenser aus Liebe zu ihrer Heimat in beständiger Irresolution lebten und es ungewiß wäre, ob sie als= dann sich zur Übersiedlung nach Preußen bereit erklären würden. Darauf entgegnete d'Alençon, wenn der Stand Bern sich dieser Sache ernstlich annehmen sollte, würden die Vertriebenen entweder für ihre Unterbringung in der Schweiz sorgen oder sich zur Niederlassung in den preu= Bischen Landen entschließen. Der Ratsherr erwiderte, es wäre zwar seinen gnädigen herren angenehm gewesen, wenn die Leute sich freiwillig zu der ihnen angebotenen Ansiedlung in Preußen hätten bequemen wollen; doch seien jene keineswegs geneigt, auch nur im geringsten einen Druck auf sie auszuüben.

Der preußische Kommissar war jetzt infolge dieses Verhaltens des Verner Kats und aus bereits früher von ihm angegebenen Gründen der sesten Überzeugung, daß der Kanton Vern zur Übersiedlung der slüchtigen Waldenser nach Preußen nicht sonderlich geneigt wäre und es nicht ungern sehen möchte, wenn sie sich nach und nach in seinem Lande ansetzen sollten. Zu diesem Zwecke hätte er auch den im Kanton besindlichen und noch nicht untergebrachten Piemontesen, sowohl den Kindern wie auch den erwachsenen Personen, jedem außer Brot und Fleischbrühe täglich nicht allein $1^{1/2}$ Baten oder Groschen reichen, sondern auch vor kurzem alle insgessamt neu einkleiden lassen. Daher glaubte d'Alençon auch annehmen zu müssen, daß die Waldenser, falls der König ihnen auch noch im künstigen Frühjahr dies

selben Vorteile bei der Ansiedlung wie bisher angedeihen lassen sollte, nicht bereitwilliger als damals da= rauf eingehen dürften und daß denjenigen, die dazu noch einige Neigung haben sollten, davon abgeraten werden dürste, es wäre denn, daß unterdessen eine viel größere Anzahl Piemontesen genötigt würde, die Heimat zu ver-Doch dieser letztere Fall würde schwerlich ein= treten. Solange die zwischen dem Hof zu Turin und dem papstlichen Stuhle entstandenen Irrungen nicht beseitigt wären, dürfte Victor Amadeus die Vertreibung derjenigen reformierten Untertanen, die sich in casu edicti befänden, entweder zurückhalten oder wenigstens nicht mit aller Schärfe und allem Ernst fortsetzen, zumal da der sardinischen Regierung die von Friedrich Wilhelm I. angebotene Retraite und die vonseiten d'Alençons des= halb getanen Schritte nicht unbekannt sein und vielleicht zu einigem Anstand mit beigetragen haben möchten. Daher wollte der Obergerichtsrat es in seinem Bericht vom 17. September dem Könige anheimstellen, ob er sich noch vor angehendem Winter zur Rückreise anschicken sollte, da ja ein weiterer Aufenthalt der Waldenser wegen keinen sonderlichen Ruten zu versprechen schiene. würden im Falle seiner baldigen Seimkehr der Kanton Bern wie auch alle übrigen evangelischen Kantone der Schweiz überzeugt sein mussen, daß sein Herrscher sich zur Aufnahme der Vertriebenen einzig und allein aus christlichem Mitleid und in Anbetracht des von den Schweizern eingelegten Vollworts bereit erklärt und den Agenten zu diesem Zwecke dorthin gefandt hätte. Sollte jedoch noch eine größere Anzahl Flüchtlinge in der Schweiz ankommen und diesem Lande zur Last fallen, dann würden die evangelischen Kantone behufs Durchsetzung ihrer Ansiedlung in Preußen sich vielleicht zu vorteilhafteren Bedingungen verstehen müssen.

D'Alençon sah also nun auch selbst seine Mission als gescheitert an und hatte sich deswegen schon am 15. September nach der Stadt Neuchatel begeben, wo= her er obigen Bericht einsandte. Auch seine Hoffnung, daß wenigstens die beiden Piemontesen, die in Moudon untergebracht waren, Jean Rouet und Jean Billot, die ihrem schriftlich gegebenen Versprechen gemäß sich an= fangs zur Abreise nach Preußen anschicken wollten, diese tatsächlich noch in demselben Jahre bewerkstelligen würden, sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Familie Jean Rouets noch im Herbst abzuschicken, trug er selbst Bedenken, da Rouets Schwiegertochter hochschwanger war und die Leute wünschten, den bevorstehenden Winter sich noch in der Schweiz aufzuhalten und erst im nächsten Frühling auf gegebenen Befehl die Reise anzutreten. Auch auf die Absendung Billots verzichtete er schließlich, da dieser in seiner Heimat kein Vermögen zurückgelassen hätte und man ihm deswegen in Ermangelung der nötigen Sicherheit nichts Gewisses für seinen Transport anvertrauen könnte, ebensowenig wie dem Waldenser Rouet. Auch er sollte daher erst im folgenden Frühjahr, falls es dann noch gewünscht würde, abreisen.

Unter sämtlichen Waldensern also, die in der Schweiz ihre Zuslucht genommen hatten, sand sich schließelich kein einziger, den der Kommissar im Jahre 1731 als das Ergebnis seiner Sendung in die Heimat hätte mitbringen können. Und doch hatte er es keineswegs an den nötigen Bemühungen sehlen lassen. Noch in Neuchatel stand er im Brieswechsel mit dem Prediger Vernet, der zu Genf seinen Wohnsitz hatte, und mit

dem Piemontesen Perron in Moudon, die ihm beide am 10. Oktober Schreiben übersandten. Ebenso waren die beiden in Genf befindlichen Prediger Turretin und Leger nach Kräften für die Förderung seines Unternehmens tätig, wie sie auch schon vorher sich die größte Mühe gegeben hatten, die flüchtigen Glaubensbrüder zur Überssiedlung nach Preußen zu bewegen. D'Alençon war der sesten Überzeugung, daß an dem Mißersolg seiner Mission nur die Berner Behörden schuld wären. Seiner Ansicht nach hatte der Kanton Bern das Bestreben, die besten und tüchtigsten von den Waldensern in seinem Lande zu behalten, und war daher darauf bedacht, ihre Wanderung nach Preußen unter der Hand entweder ganz und gar zu verhindern oder wenigstens ihnen dabei verschiedene Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Wenn der Obergerichtsrat mit seiner Abreise nach Neuchatel die Heimkehr nach Preußen überhaupt begann, so entsprach dies ganz den Anordnungen des General= direktoriums. Bereits am 25. August hatte dieses, wie oben schon mitgeteilt worden ist, ihm anbefohlen, sich nicht länger in der Schweiz aufzuhalten; es wiederholte dann diesen Befehl in dem Restript vom 28. September etwas dringender — er sollte, sobald er die Antwort von dem Magistrat zu Bern erhalten oder auch allen= falls, wenn diese in zwei oder drei Tagen nicht einge= laufen wäre, ohne sie abzuwarten, sich auf die Rückreise machen — und tadelte schließlich geradezu sein Zögern in der Resolution vom 6. Oktober, wo es heißt, d'Alençon hätte sofort nach Empfang der ersten Ordre seine Rückkehr antreten muffen, befonders da er gesehen hätte, daß die vertriebenen Waldenser nicht willens wären, seinem Rufe zu folgen, und er hätte sich nunmehr nach Empfang

dieser neuen Ordre sosort mit der ordinären Post auf den Weg zu machen und seine Zurückkunft zur Ersparung weiterer vergeblichen Kosten möglichst zu beschleunigen.

Dieser Besehl traf den Kommissar nicht mehr in Neuchatel, sondern schon in Rehl am Rhein, und zwar erst am 16. November. Acht Tage später gelangte in Frankfurt am Main das Reftript des Generaldirektoriums vom 25. Oktober in seine Hände. Dort hieß es noch vor= wurfsvoller: "Wir sehn verwundert, daß Ihr da Eure Relationes in 17 biß 18 Tagen von Neuchatel akkurat hier eintreffen, Unsere, besage der Acten, und der auf den Concepten gemachten Adnotation, vor 2 Monaten von hier abgegangene Ordres Wegen Beschleunigung Eurer Zurücktunft noch nicht erhalten haben soltet, allen= fals hättet Ihr, da Eure Reise von so schlechtem Success und Nuten ist, von selbst woll darauf gedenken sollen, daß Ihr durch langes Ausbleiben nicht vergebliche Un= kosten verursachet und daß die wenige Personen so ihr in Vorschlag gebracht, durch Unsern Guverneur wohl angenommen, mithin durch denselben das ferner nöthige Besorget werden können. Wir wiederholen also Unsere vorige Ordre hiemit ernstlich daß ihr wofern es nicht bereits geschehen sofort nach Empfang dieses Euch mit der ordinären Post auf den Rückweg machen soltet."

Nun, d'Alençon hatte beim Empfang dieses Besehls
schon die Heimkehr angetreten; er war schon am 7. No=
vember von Neuchatel abgereist. Man war in Berlin
nervöß geworden, wohl infolge der Ersolglosigkeit der
Sendung des Agenten verärgert. Aber die Vorwürse,
die man gegen diesen erhob, waren doch nur zu einem
sehr geringen Teile begründet. Gewiß hat seine Reise
sehr viel Geld gekostet; die Gesamtausgaben beliesen sich

schließlich auf 1070 Tlr. 15 Gr. Aber daß der Ober= gerichtsrat auf seiner Rückreise bei dem vollständigen Scheitern seiner Bemühungen bezüglich der Anwerbung der Waldenser wenigstens einige Erfolge sonst irgend wie erzielen wollte, durfte man ihm nicht übel nehmen. Während seines Aufenthalts in Neuchatel hielt er nicht nur die Beziehungen aufrecht, die er mit einem Huge= nottenprediger Marvger wegen Gewinnung von Seidenhandwerkern unter den reformierten Landsleuten Süd= frankreichs angeknüpft hatte 1), sondern er gab sich auch die größte Mühe, in der Schweiz felbst noch Seidenspinner und =weber für die Übersiedlung nach Preußen anzuwerben. Und er hatte benn auch endlich das Glück, daß er von Basel, wo er am 15. November abreiste, wenigstens etliche Seidenarbeiter mit sich nehmen konnte. Seine Rückfehr nach Berlin ist schließlich am 15. Dezember erfolgt.

Man wird d'Alençon die Anerkennung nicht versiagen können, daß er für seine Person nach Kräften bemüht war, die ihm gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit seines Königs zu lösen. Freilich hätte er auf die Warnungen, die der Schultheiß von Erlach sogleich in der ersten Unterredung ihm gegenüber ausgesprochen hatte, achten oder wenigstens aus dem zurückhaltenden Benehmen des Berner Kats sosort schließen sollen, daß seine Bemühungen nur geringe Ergebnisse haben würden, und daher seine Kückreise früher antreten müssen.

Aber er kannte vielleicht die Eigenart der Waldenser zu wenig, die schließlich doch die Hauptschuld daran trugen, daß aus ihrer Wanderung nach Preußen nichts geworden ist. Zwei Gefühle hielten sich in ihren Herzen

¹⁾ Vgl. darüber meinen oben erwähnten Aufsatz in der Zeitschrift: Die französische Colonie. Nr. 10/12. 1906.

das Gleichgewicht: die Liebe zu ihrem reformierten Glauben und die Anhänglichkeit an ihre Heimat. Das hätte der preußische Kommissar berücksichtigen müssen, dann würde er vielleicht seine Versuche, sie zur Übersiedlung nach den preußischen Landen zu bewegen, schon früher aufgegeben haben.

Indes auch die Berner Behörden trifft ein Teil der Schuld an seinem Mißerfolge. Mit aufrichtigem Sinne und mit dem rechten Eiser, wie man es nach den Schreiben der evangelischen Schweizerkantone hätte erwarten können, hat der Berner Kat nicht gehandelt. Sicher-lich hat er mit den Waldensern seine Hinterabsichten zum Vorteile des Kantons Bern gehabt, wenn auch die Wünsche der übrigen Kantone bezüglich baldiger Erleichterung der ihnen durch die Unterhaltung der Flüchtlinge ausgebürdeten Last ernstlich gemeint waren, und wird es daher auch nicht an Quertreibereien haben sehlen lassen.

Endlich hätte der König Friedrich Wilhelm I. auch selbst vorsichtiger und weniger vertrauensselig sein müssen. Hätte er den Rat des Generalsdirektoriums beachtet, wo= nach die Bitte der Schweizer mit höslichen Worten abzgelehnt werden sollte, so wären die großen Ausgaben

¹⁾ Wir müssen dieser Ansicht des Verfassers widerssprechen. Der Kat von Bern überließ es allerdings dem freien Willen dieser Pragelaner aus dem Lande zu ziehen oder zu bleiben, und den Bleibenden gewährte er ansehn= liche Unterstützungen. Indessen mahnte er von der Abreise nach Preußen nicht ab, sondern ließ diesenigen, die sich zur Keise hatten gewinnen lassen, dazu ermuntern, wie aus folgendem an die Landvögte von Lausanne, Morges, Ryon, und Woudon am 16. August 1731 erlassenen Schreiben hers vorgeht: "Weilen etwelche Pragellaner mit Hrn. d'Allençon,

für d'Alençons Reise erspart worden. Er hatte es außer= dem wegen seiner Neuchateler Politik mit den Berner Behörden verdorben oder doch ihr Mißtrauen in einer Weise erregt, daß er nicht auf viel Entgegenkommen von ihrer Seite rechnen konnte. Der Kanton Bern gab doch in dieser ganzen Angelegenheit den Hauptausschlag. Endlich hätte der König auch nicht allzu große Hoffnung setzen dürfen auf die Bereitwilligkeit seiner piemontesischen Glaubensgenoffen, sich in einem fremden und noch dazu von ihrer Heimat so weit entlegenen Lande niederzu= lassen. Ihm mußte doch die Anhänglichkeit der Waldenser an ihre Heimat bekannt sein von der Zeit seines Vaters her. Der Kurfürst Friedrich III. hatte ja so= gleich bei Beginn seiner Regierung den eben erst in Brandenburg angesiedelten Waldensern auf ihr fortge= setztes Drängen und inständiges Bitten nachgeben und ihnen die Rückfehr in ihr Vaterland gestatten muffen. Und Friedrich Wilhelm I. selbst hatte erst in den Jahren 1719 und 1720 traurige Erfahrungen mit Waldensern gemacht, die er nach Litauen ziehen wollte. Er hatte im Jahre 1720 104 aus Württemberg in Berlin ein=

königl. Prüßischen Commissario sich erklärt haben sollen, in Ihr königl. Majestät in Prüßen Land abzugehen, als könenind sie die Landvögte denenselben über begehrte Rathsertheilung bedüten, daß Ihr Gnaden glaubten, daß sie ihre Conditionen wohl annemmen und daraushin wohl abreisen könten. Uebrigens dann sollind sie einem jeden pro viatico so viel (3 Thaler) ausrichten als denen Piemonteseren, so wider zurück in ihr Land gekehrt, dise Pragellaner auch franco auf einen von Minhghrn der Exulanten Cammer erhaltenen Beselch nach Isserten liseren." (Ratsman 132, 242.) Im Juni hatte der Große Kat von Bern seine Gesandten zur Tagsatung instruiert, die anderen evangelischen Kantone

getroffene Familien zurückweisen müssen, weil er sie wegen ihrer Armlichkeit zur Besiedlung Ostpreußens nicht gebrauchen konnte.

"Preußens größter innerer König" sah ja bei seinen Kolonisationen vor allem auf den wirtschaftlichen Vorteil, den er damit erlangen konnte. Auch den nach der Schweiz geflüchteten Waldensern bot er nicht bloß aus christlichem Mitleid mit evangelischen Glaubens- brüdern ein Heim in seinem Lande an; er wollte vornehmlich einen anderen Zweck mit ihrer Ansiedlung erreichen, nämlich den, Litauen zu "repeuplieren" und den Wohlstand dieses verarmten und verödeten Landstrichs zu sördern. Ob dabei die Waldenser nach seinem Wunsche ausgefallen wären, möchte ich schlechsterdings bezweiseln nach den Berichten, die d'Allenserdings bezweiseln nach den Berichten, die d'Allenserdings bezweiseln nach den Berichten, die d'Allenserdings

zu weiterer Unterstützung dieser Flüchtlinge zu ermahnen und auch an äußere Potenzien zu schreiben um Übernahme dieser Glaubensgenossen oder um Gewährung von Bei= steuern (Instrukt. B. CC, IIII). An der Konferenz der evangelischen Städte und Orte im Juli 1731 in Baden referier= ten die bernischen Gefandten (Schultheiß Hieron. von Erlach und Venner Wolfg. von Mülinen) über die Pragelaner und Piemonteser: "daß sie beiderseits keinen Lust haben anderwerts hinzugehen, sondern immer verhoffen auch Er= laubnuß zu erhalten, widrum in ihr Vaterland zurückehren zudörfen, daß difere Leuth auch von solcher Art und Sprach, daß sie an anderen Orthen schwerlich taugen wurden, wie dann auch der in Land geweste königliche Preußische Rath niemand mit sich zu nemmen begehrt, auch niemand mit ihme zu gehen verlangt;" daß man England, Schweden, Preußen und Holland um Beifteuern ersuchen möge. (Evangel. Abschiede U, 778 und gedruckte Eidg. Abschiede, 7, I, 387). — 3m Sept. 1733 ließ Bern die Pragelaner, welche Genf nicht mehr erhalten zu können erklärte, durch den Bollcommis Wagner nach Holland geleiten. (Instrukt. Buch DD).

son über das Verhör der einzelnen abgefaßt hat. Die Leute waren zum Teil krank, zumeist recht arm, endlich auch für den Ackerbau wenig tüchtig und geeignet. Was Friedrich Wilhelm I. mit den Waldensern nicht gelungen ist, das hat er in den beiden folgenden Jahren durchzusesehen gewußt, wo er die aus ihrer Heimat vertriebenen Salzburger in seine Lande aufnahm und damit Litauen besiedelte.

Beilag.

Erwägungen, die man naturgemäß über die Vorsschläge anstellt, die Herr d'Alençon, der Kommissar Sr. Maj. des Königs von Preußen, die Güte gehabt hat, unseren waldensischen Brüdern aus den Tälern Pragelas, Luserne, Perouze und St. Martin zu machen, die jüngst ihres Glaubens wegen verfolgt und aus ihrem Vaterslande verbannt worden sind.

Aufgenommen am 20. Juli 1731.

Bevor man in die Sache eintritt, ist es durchaus ratsam und sogar notwendig, es zu wissen, ob Ih. Ih. Exz.
Exz. es für gut besinden und es genehmigen, daß diese
braven Leute den Vorschlägen Gehör schenken, die ihnen
gemacht werden oder gemacht werden können, damit sie
sich anderswo niederlassen als in ihren Ländern und unter
ihrer Herrschaft; denn sonst würden alle Pläne, die gesaßt werden könnten, naturgemäß hinfällig und unnütz
sein. Doch wenn Ih. Ih. Exz. Exz. durch einen Akt ihrer
großen und gewohnten Gnade die Hände dazu reichen
und es für recht halten sollten, um des größten Wohles
dieser braven Leute und ihrer Nachkommen willen dazu

geneigt zu sein, ihnen irgend eine Niederlassung zu verschaffen, wo sie eine oder mehrere Kolonien bilden können, so erscheint es in diesem Fall einer besseren Meinung unbeschadet naturgemäß, sich über folgendes 1) unterrichten zu lassen:

Antworten, 2)

die Herrn Perron erteilt worden sind, der davon am 23. Juli 1731 Abschrift genommen hat.

Der Zweisel, der übrigens ebenso berechtigt wie natürlich ist, wird offenbar beseitigt durch die Schreiben und wieder= holten Eingaben der Ehrenwerten und Hochlöblichen evangeslischen Kantone, die unter dem 7. August und 2. Oktober des Jahres 1730 sowie unter dem 3. Januar des laufenden Jahres an den König gerichtet worden sind.

1. Db der Besehl und der Auftrag des Herrn d'Alençon beschränkt ist oder ob er freie Hand hat, d. h. ob es ihm erlaubt ist, in Verhandlung zu treten und die Punkte recht=mäßig zu bewilligen, um die man ihn etwa bitten könnte, und ob Se. Maj. sie bewilligen und genehmigen wird, bevor die Familien abreisen.

Antwort ad 1. Diejenigen, die es für ratsam halten und imstande sein werden, die Gnadenerweise Se. Maj. anzu= nehmen, so daß sie sich in seinen Staaten ansiedeln, können ver= sichert sein, daß alle die Bedingungen und Vergünstigungen, die ihnen durch den, der damit beauftragt und zu diesem Zwecke ermächtigt ist, werden versprochen worden sein, mit voller erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit werden beobachtet und ausgeführt werden.

1) Die einzelnen Fragen werden unter 1., 2. 2c. an= geführt.

²) Die Antworten auf die einzelnen Fragen schließen sich diesen im Text unmittelbar an unter Antwort ad 1, ad 2 2c.

2. In welcher Provinz befindet sich die Gegend, die zur Niederlassung vorgeschlagen wird, durch wen wird sie verwaltet und regiert, welche Städte liegen darin, und in welcher Entfernung von der Gegend befinden sie sich?

Antwort ad 2. Die neuen Kolonisten werden sowohl in Preußen wie auch in dem Brandenburger Lande angesiedelt werden, deren Lage und Regierung an und für sich sowohl hinzeichend bekannt sind ungeachtet der großen Zahl der französischen Kolonien, die sich dort befinden.

3. Wie beschaffen ist das Klima, und welche Ertrags= fähigkeit und Fruchtbarkeit weist das Land dieser Gegend auf?

Antwort ad 3. Das Klima ist gesund und gut, und die Ländereien sind zwar fruchtbar, doch tragen sie höchstens das 6., 7. bis 8. Korn.

4. Welche Religion hat die Bevölkerung dieser Provinz, und welche haben besonders die der Gegend benach= barten Bewohner?

Antwort ad 4. Se. Maj. gestattet in den genannten Provinzen nur die Übung der protestantischen Religion.

5. Ob es dort Gotteshäuser gibt oder ob sie noch gebaut werden müssen und auf wessen Kosten dies geschieht?

Antwort ad 5. Es gibt dort allenthalben schon sertige Gotteshäuser; wenn jedoch die Vergrößerung der Gemeinde neue erfordern sollte, so würde Se. Maj. dafür Sorge tragen.

- 6. Ob es jeder Kolonie erlaubt sein wird, sich ihren Geistlichen zu halten, und zwar einen von ihrer Nation?
- 7. Wie hoch wird das Gehalt jedes Geistlichen sein, und wer wird es bezahlen?

Antwort ad 6 u. 7. Jede Kolonie ist und wird mit einem Bastor ihrer Nation, d. h. der französischen, ver=

sehen werden, der sein Gehalt aus einem festen und unver= äußerlichen Einkommen, dem sogenannten Kirchenetat, be= ziehen wird.

8. Db es ihnen erlaubt sein wird, insog er Kirche ein Konsistorium zu bilden, das sich aus einer gewissen festen Zahl von Altesten zusammensetzt, die damit be= auftragt werden, über die Gemeinde zu wachen, und die allein oder im Verein mit ihrem Pastor ermächtigt sind, die Kirchenzucht auszuüben und allerlei Streitigkeiten, die zwischen den Gemeindemitgliedern entstehen könnten, beizulegen?

Antwort ad 8. Da die Kirchenzucht der franzöfisch=reformierten Kirchen in den Staaten Sr. Maj. bestätigt und genehmigt ist und auch befolgt wird, so wird dies nicht nur erlaubt, sondern sogar nötig sein.

9. Db es ihnen erlaubt sein wird, für die Jugenderziehung Schulmeister ihrer Nation anzustellen, d. h. zu= nächst einen gemeinsamen Lehrer für die ganze Kolonie, der imstande ist, außer der Gottesfurcht die Elemente des Lateinischen bis zur dritten oder wenigstens bis zur vierten Klasse zu lehren, und außerdem andere Lehrer, die im Schreiben, Lesen und sonstigen Gegenständen unterrichten können, und wer sie bezahlen wird?

Antwort ad 9. Die Schulmeister und Katechisten für den Lese-, Schreib= und Religionsunterricht werden durch die Konsistorien angestellt und beziehen ein Einkommen entweder aus dem Grund und Boden der betreffenden Konsistorien, von denen sie abhängen, oder aus dem Kirchenetat; sie haben die Kinder, die nicht imstande sind, das Schulgeld zu bezahlen, umsonst zu unterrichten, wenn es das Konsistorium für recht befindet. Was die Lateinschulen anbetrifft, so gibt es solche nur in den Städten, wo die Gesamtheit in gleicher Weise unentgeltlich unterrichtet wird.

10. Db Se. Maj. die Bute und Gnade haben wird,

ihnen für die Kolonie zwei Plätze auf seinen Akademien oder Universitäten unentgeltlich zu gewähren zum Studium der Theologie, der Medizin oder Chirurgie, und zwar entsprechend den Bedürfnissen und zum Wohl und Besten der Kolonie oder den Gaben und Anlagen der Personen gemäß, die durch den Pastor der Kolonie im Einversständnis mit seinem Konsistorium und mit dem über die Kolonie eingesetzten Rat vorgeschlagen werden können?

Antwort ad 10. Diejenigen, die sich Studien widmen, besonders dem der Theologie, studieren nicht nur auf den Universitäten unentgeltlich, sondern genießen oft noch Freitisch und sogar Kandidatengehälter.

11. Ob Se. Maj. die Güte und Gnade haben wird, ihnen zu versprechen und festzusetzen, daß sie beständig in voller und gänzlicher Gewissensfreiheit und Übung aller Verrichtungen ihrer heiligen Religion, die sie in ihrem alten Vaterlande ausübten, gehalten werden sollen, ohne daß sie jemals dafür gewonnen oder duzu gezwungen werden können, die betreffenden Verrichtungen zu vermehren oder zu vermindern?

Antwort ad 11. Das ist ganz zweifellos.

12. Ob es ihnen erlaubt sein wird, einen oder mehrere Notare ihrer Nation zu haben, die unter ihnen die notwendigen Schriftstücke abfassen, wie Chekontrakte und andere Abmachungen, Testamente, Kodizille, Ankäuse, Berkäuse, Duittungen, Bollmachten, Übereinkommen und überhaupt alles, was mit dem genannten Amte zusammen=hängt? Durch wen die genannten Notare zugelassen werden und wo sie sich ansbilden lassen müssen, damit sie vorschriftsmäßig genehmigt werden?

Antwort ad 12. Die französischen Notare werden mit Diplomen Sr. Maj. versehen; es wird den Kolonisten frei= stehen, sich solche zu halten und sich ihrer zu bedienen.

13. Ob Se. Maj. die Güte und Gnade haben wird, ihnen die Freiheit und das Privilegium zu gewähren,

sich Konsuln, Schöffen und Ratsleute aus ihrer Mitte zu ernennen, damit diese sie leiten und in Ordnung halten, damit sie die königlichen Steuern oder die dem Herrscher schuldigen Naturalien erheben, ferner auch das Recht haben, in erster Instanz über gewisse Sachen und bis zu einer bestimmten Summe Entscheidungen zu fällen, und ob sie, falls die Summe überschritten ist, in der Berufung ihre Zuslucht zu höheren Richtern werden nehmen können, die ihnen angegeben werden?

Antwort ad 13. Die französischen Richter der Kolonien werden durch Se. Maj. angestellt und beziehen ein Gehalt. Es werden ihnen einige angesehene und erfahrene Personen der Kolonie als Beisitzer beigegeben, die mit ihnen zusammen die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausüben nach dem französischen Prozesversahren; von dort aus können die Parteien an das höhere französische Gericht Berusung einlegen. Was die königlichen Einnahmen angeht, so werden sie, da sie ein für allemal fest und keiner Steigerung unterworsen sind, durch Personen erhoben, die von den Finanzkollegien eingesetzt werden.

14. Ob Se. Maj. die Gnade haben wird, ihnen lange dauernde Freiheiten zu gewähren, und an wen sie nach Berlauf dieser die Grundsteuer oder die Er. Maj. schul= digen Abgaben entrichten müssen, und wieviel für jede Familie oder jeden Morgen nach dem Maße und der Art des Landes?

Antwort ad 14. Diejenigen, welche die Reise auf ihre Kosten zurücklegen, sich ihre Häuser selbst erbauen, wozu ihnen allerdings das nötige Holz umsonst geliefert wird, sich selbst mit Rindvieh, Pferden, Wirtschaftsgeräten und Brotkorn versehen werden — für jede Besitzung entsprechend den beiden bestellbaren Hufen Land außer dem erforderlichen Weideland; auf den 2 Hufen, von denen ein Drittel, das man brach liegen läßt, abzuziehen ist, werden 5 Wispel aller Arten

Getreides (Berliner Maß) gefät —, sollen neun Freisahre erhalten.

Diejenigen, welche die Reise aus ihren Mitteln bestreiten und sich so auch die Wirtschaftsgeräte, das Vieh und andere notwendige Dinge anschaffen, ihr Haus aber auf Kosten Sr. Maj. aufgebaut und in gutem Stande vorsfinden wollen, sollen drei Freijahre erhalten.

Diejenigen aber, welche die Reise auf Kosten Sr. Maj. zurücklegen und auch so angesetzt werden, sollen unterschieds= los zwei Freijahre erhalten.

Indes wird Se. Maj. geneigt sein, die Zahl der Freisahre zu verlängern gemäß den besonderen Umständen, die sich hinsichtlich jedes einzelnen einstellen werden.

15. Db die Ländereien bestellt sind und ob es dort schon erbaute Gebäude gibt?

Untwort ad 15. 3a.

16. In welchem Umfange die vorerwähnten bebauten Ücker jeder Familie, die aus fünf Personen besteht, werden angewiesen werden, und in welchem Umfange auch Weidesländereien?

Antwort ad 16. Jede Besitzung, zu der man auch Haus und Scheune rechnet, wird mindestens zwei Husen bestellbaren Landes umfassen, wozu ein jeder neue Kolonist 4 Ochsen, 4 Pferde und 3 Kühe erhalten wird und zusammen 5 Wispel oder 120 Schessel aller Arten Getreides zur Saat und zum Lebensunterhalt für ein Jahr bis zur Ernte sowie auch die sür einen Ackersmann nötigen Geräte wie Wagen und Pflüge. Alles, was ihm zuerst in Natur geliesert wird, wird in einem kleinen Buch verzeichnet werden, das ihm zu diesem Zweck gegeben werden wird, damit ein jeder erst nachsehen und sich vergewissern kann, ob er alles das, was ihm versprochen worden ist, erhalten hat. Und damit ein jeder genau unterrichtet sei, welche Vorschrift besteht für Unglücksfälle während des Verlauses der Freizahre

und danach und welche Lasten nach dieser Frist werden verslangt werden, so erklärt Se. Maj., falls während der genannten Freijahre sich einer der neuen Kolonisten der ershofften Ernte beraubt sehen oder sein Bieh durch zufällige Unglücksfälle verlieren sollte, so dürfte er an ihn Borstellungen behufs Verlängerung der Freijahre machen können. Nach dem Verlauf der Freijahre aber werden die betreffenden neuen Kolonisten in diesen Fällen das genießen, was im allgemeinen jedem einzelnen in der Provinz wird bewilligt werden.

Was den zweiten Bunkt betrifft, der sich auf die Ab= gaben bezieht, die nach dem Berlauf der Freijahre werden bezahlt werden muffen, so wird jedes Besitztum an bestell= barem Land zwei preugische Sufen erhalten, von denen jede dreißig Morgen ober journées umfaßt jede journée wiederum 300 gewöhnliche Klaftern oder rheinische . die zwölf Fuß, der Fuß 12 Zoll seinerseits enthalten. den bestellbaren Ländereien sollen diejenigen, die solche von trefflicher Güte erhalten haben, die das 5. oder 6. Korn und darüber tragen, an Ge. Maj. die Balfte des Ertrages entrichten, diejenigen aber, die vom 4. bis zum 5. Korn Ertrag haben, ein Drittel, diejenigen weiter, die vom 3. bis 4. Korn, ein Viertel, und diejenigen endlich, die nur bis jum 3. Korn einbringen, ein Fünftel. Außerdem und über diese Taxe hinaus wird für bestellbare Ländereien nichts von ihnen gefordert werden können, da alle Lasten, welchen Ramen sie auch haben und welcher Art sie auch fein können, als darin einbegriffen gehalten werden. Es ist ferner zu bemerken, daß man sich für die Festsetzung der betreffenden Tare auf das stützt, mas die genannten Ländereien augen= blicklich einbringen, und nicht auf das, was sie in der Folgezeit durch gute Fürsorge und Pflege der Besitzer werden tragen fonnen. Es muß weiter hinzugefügt werden, daß jede Nahrung als Eigentum reichlich versehen werden wird mit einer Zahl Wiesen, um das Bieh zu unterhalten, wie

auch außerdem mit Gemeinde-Weidungen und Maldungen und an einigen Orten sogar mit Fischerei, ohne daß all dies irgendwie in die Taxe mit einbezogen werden oder den Anlaß zu der geringsten Abgabe bieten kann. Wenn trotzdem die Kolonisten für den Unterhalt etlicher Pastoren, Schulen usw. gewisse Naturalabgaben zu leisten gezwungen werden sollten, so wird dies nur unter der ausdrücklichen Bedingung verlangt werden können, daß alles von der obigen Taxe abgezogen und diese heruntergesetzt werden soll.

17. Db Se. Maj. die Gnade haben wird, den bestreffenden Umfang der Ländereien und die Gebäude als beständiges und unwiderrufliches Eigentum zu überlassen, d. h., ob ein Familienvater, der ein oder mehrere Kinder verheiraten will, berechtigt sein wird, durch Heiratskontrakt dem einen davon mehr, dem andern weniger oder gleich=mäßig nach seinem Belieben zu gewähren, seinen betreffenden Kindern als Mitgist, als Anteil oder Erbschaft wie eine wohlerworbene und ihm mit vollem Rechte zugehörige Sache, gleichwie im Todesfalle durch Testament, Kodizill oder andere letztwillige Schenkung?

Antwort ad 17. Diejenigen, die durch ihre Fürsorge und Fleiß die genannten Ländereien in guten Zustand gebracht haben, werden darüber in Testamenten oder auf eine andere Weise so verfügen können, wie sie es zugunsten ihrer Söhne, Schwiegersöhne, Töchter, Vettern und ihrer ganzen Verswandtschaft und Familie für recht halten, damit die Mühe, die sie sich gegeben haben, zum Vorteil derer ausschlage, die sie dessen für würdig erachten.

18. Ob es einem Familienhaupte vorkommenden Falls, wenn es sich in Armut oder bedrängter Lage befinden sollte, gestattet sein wird, das Ganze oder einen Teil seiner Güter je nach Bedürsnis zu verkaufen, von seinen Nachbarn den dafür ausbedungenen Preis einzuziehen und sich seiner zu bedienen, und ob der Erwerber oder die

Erwerber ruhige Besitzer der betreffenden Güter sein werden, die sie durch gütliche Übereinkunft und durch einen schriftlich und in Gegenwart von Zeugen gemachten Vertrag erworben haben?

Antwort ad 18. Da Se. Maj. in Gnaden Aushilfe gewährt bei etwa eintretender schlechter Ernte und bei allgemeinem Biehsterben, wie auch sonst diejenigen, die von Krankheiten heimgesucht werden, durch die Gemeinden oder Konfistorien unterstützt werden, so ist es nicht klar, welche Röte eine Familie murden zwingen fonnen, eine Besitzung zu verkleinern, wobei sie mitunter den nütlichsten und frucht= barften Teil verkaufen könnte, und welchen Nuten sie von dem Verkaufe murde ziehen tonnen. Dies murde im Wegen= teil faulen oder schlechten Wirten Gelegenheit geben, ihre Kinder und Familien um die sichersten Ginnahmen zu bringen und sie in Armut zurückzulassen, abgesehen von einer Anzahl anderer Schwierigfeiten, die fich daraus ergeben könnten. Wenn indes eine Familie aus guten und triftigen Gründen ihre Besitzung an eine hierzu geeignete Person follte veräußern und verkaufen wollen, so würde dies unter Angabe des Grundes und unter Einholung der Genehmigung Gr. Maj. möglich fein.

19. Db es ihnen Se. Maj. gestatten wird, Wassen zu führen, um sich ihrer, wenn es die Not erfordern sollte, für ihren Schutz zu bedienen, oder auch für die Jagd, die Fischerei und für die Übung im Scheibenschießen und du tolas,) wie sie es in ihrem alten Vaterlande gewohnt sind?

Antwort ad 19. Die Feuerwaffen werden erlaubt, und Se. Maj. wird mit Bergnügen sehen, daß die Kolosnisten sich immer mehr in den Stand setzen, sich ihrer zu bedienen.

¹⁾ Die Bedeutung dieser Worte ist dem Verfasser unverständlich.

20. Ob sie werden verpflichtet sein, Hofdienste zu tun, wie königliche Treibjagd; Gänge in die Waldungen, Unter= haltung von königlichen Straßen und andere Dienste dieser Art?

Antwort ad 20. Da die Kolonisten nur zu den oben genau angegebenen Lasten und Abgaben dürsen verspslichtet werden, so wird man von ihnen keine Hostoienste u. s. w. verlangen können, außer gegen Bezahlung oder Entgelt. Se. Maj. will ja nicht, daß in seinen Staaten, wo sonst Grundsteuern, Anteile, Zölle, Aussuhrabgaben und sonstige Steuern unbekannt sind, anderes gefordert werde.

21. Ob sie verpflichtet sein werden, in der Folgezeit Sr. Maj. Kriegsmannschaften zu stellen und wieviel?

Antwort ad 21. Se. Maj. will, daß die Kolonisten, die sich in seinen Landen niederlassen wollen, freie Personen und Untertanen seien, und versichert sie, daß weder sie noch ihre Kinder oder ihr Hausgesinde gegen ihren Willen werden gezwungen werden können, in seinen Truppen zu dienen.

22. Ob sie werden gehalten werden, reguläre Truppen in Winter= oder Standquartieren zu beherbergen, in welchem Falle, auf welchem Fuße, d. h. ob dies gegen Bezahlung erfolgen wird oder nicht?

Antwort ad 22. Sie werden gewöhnlich gar keine zu beherbergen brauchen, doch, falls dies einmal mit einigen Truppen eintreten sollte, so werden sie nur gegen Bezahlung ihnen die notwendigen Lebensmittel zu liefern brauchen.

23. Wie die Beförderung der Familien und ihrer Habe vor sich gehen soll und auf wessen Kosten?

Antwort ad 23. Die Beförderung der Personen und ihrer Habe wird auf Kosten Sr. Maj. erfolgen, der neben der besagten Besörderung jedem Manne oder Jüng= ling 4, jeder Frau oder jedem jungen Mädchen 3 und jedem Kinde im Alter von 10 Jahren und darunter 2 Groschen oder Baten Silber brandenburgischen Gewichts für ihren Unterhalt zahlen lassen wird; und zwar wird dies berechnet von dem Tage ihrer Abreise bis zu dem Tage, an dem sie in dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Orte anlangen werden. Dazu muß hinzugesügt werden, daß, da das Kurrent=geld, das in den Staaten Sr. Maj. zirkuliert, einen höhern Wert hat als das Frankreichs, der Schweiz und des Reiches, es jedem Kolonisten freistehen wird, seine Geldstücke in Berlin dem Schatzmeister Albrecht einzuhändigen, der den Kolonisten für den Ort ihrer Niederlassung Wechsel ausstellen wird, auf Grund deren ihnen dieselbe Summe ohne irgend einen Abzug in barem und vollgiltigem Geld erstattet werden wird.

Wenn das Ergebnis der obigen und der sich etwa daraus ergebenden Erwägungen, die durch die Weisheit und Einsicht einiger Kommissare, die dafür von Ih. Erz. Ih. Erz. als regelrechte Beratung in Übereinstimmung mit Herrn d'Alençon eingesetzt werden, geleitet und geprüft werden, schriftlich abegefaßt und von Sr. Maj. bestätigt ist, so wird man Ursache haben, sich zu schmeicheln, daß Herr d'Alençon an Familien eine reichliche Ernte machen wird, ja sogar eine größere, als man glaubt.

Es wird übrigens überflüssig sein, noch Beratungen über diesen Gegenstand abzuhalten, die unnützerweise die bewußte Ansiedlung aufschieben könnten; die Absicht des Königs geht dahin, Ih. Erz. Ih. Erz. von Bern und allen Löblichen evangelischen Kantonen die Rücksichten und das Entgegenstommen zu bezeigen, die Se. Maj. für die Einsprüche hat, die von ihrer Seite erfolgen, wünscht er doch außerdem, daß alles nur mit ihrer Genehmigung und Zustimmung geschehe. Die oben erwähnten gnädigen Anerbietungen sind ebenso klar wie vorteilhaft; es hängt von jedem einzelnen ab, sie anzuenehmen oder zurückzuweisen. Und wie derjenige, den es Sr. Maj. gefallen hat mit diesem Auftrage zu betrauen und den er dazu ermächtigt hat, werden auch die flüchtigen Walsbenser versichert sein können, daß alles, was oben enthalten

ist, den Absichten Sr. Maj. entspricht und daß es ihnen unwiderruflich mit aller erforderlichen Peinlichkeit gehalten und daß endlich der genannte Transport nur mit dem Willen und in Übereinstimmung mit Ih. Erz. Ih. Erz. von Bern erfolgen wird.